



Protokoll

2. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. September 2011

09.30–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio, Fankhauser Pia, Giger Andreas, Grossenbacher Stephan, Imber Siro, Kumli Hanspeter, Mohn Sabrina, Schäfli Patrick und Tüscher Alain
RR Wüthrich Urs

Abwesend Nachmittag:

Botti Claudio, Fankhauser Pia, Giger Andreas, Grossenbacher Stephan, Imber Siro, Kumli Hanspeter, Stückelberger Balz und Tüscher Alain
RR Wüthrich Urs

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Klee Alex, Schaub Miriam, Engesser Michael und Imwinkelried Barbara

Index

Mitteilungen	19
Traktandenliste	19
Dringliche Vorstösse	30
Persönliche Vorstösse	44

Traktanden

- | | |
|--|--|
| <p>1 Anlobung von Daniel Mürger, Hannes Schweizer und Mirjam Würth als Mitglieder des Landrates
<i>angelt</i> 20</p> <p>2 2011/126
Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 und der Petitionskommission vom 16. Juni 2011: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts
<i>beschlossen</i> 20</p> <p>3 2011/224
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
<i>beschlossen</i> 20</p> <p>4 2011/225
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
<i>beschlossen</i> 21</p> <p>5 2011/226
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
<i>beschlossen</i> 21</p> <p>6 2011/227
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
<i>beschlossen</i> 21</p> <p>7 2011/228
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
<i>beschlossen</i> 21</p> <p>8 2011/031
Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Juni 2011: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft – Umsetzung des nichtformulierten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz». 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> 22</p> <p>9 2011/141
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. August 2011: Postulat 2007/065 von Eric Nussbaumer betreffend «Gaspreis für Wärme-Kraft-Kopplung»; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 22</p> | <p>10 2011/170
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. August 2011: Postulat 2005/063 «Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS» von Anton Fritschi und Postulat 2005/064 «Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel» von Remo Franz; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 23</p> <p>11 2011/119
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 29. Juni 2011: Teilrevision des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> 24</p> <p>12 2011/043
Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Juni 2011: Postulat 2008/255 von Esther Maag: Schappo – für beide Basel!; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 26</p> <p>13 2011/047
Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 17. August 2011: Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> 27 und 30</p> <p>14 2011/128
Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Juni 2011: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2010
<i>Kenntnis genommen</i> 33</p> <p>15 2011/213
Bericht der Petitionskommission vom 24. Juni 2011: Petition «Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich»
<i>an RR überwiesen</i> 35</p> <p>16 2010/398
Berichte des Regierungsrates vom 23. November 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Juni 2011: EuroAirport-Vorstösse; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 39</p> <p>17 2010/302
Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2010: Nur amtierende Regierungsmitglieder als Kantonsvertreter im Verwaltungsrat des EAP
<i>abgelehnt</i> 41</p> <p>18 2010/306
Postulat von Simon Trinkler vom 9. September 2010: Massnahmen gegen den Fluglärm – um Allschwils Entwicklung zu fördern
<i>abgelehnt</i> 42</p> <p>19 2010/386
Postulat von Simon Trinkler vom 11. November 2010: Für eine bessere Fluglärmmessung
<i>überwiesen</i> 43</p> |
|--|--|

Nicht behandelte Traktanden

20 2011/011

Postulat von Agathe Schuler vom 13. Januar 2011: Massiv mehr Südanflüge auf dem EAP

21 2011/134

Postulat von Hanspeter Weibel vom 5. Mai 2011: Abschaffung der Fluglärnkommision

22 2011/181

Motion von Patrick Schäfli vom 9. Juni 2011: Weiterhin Schweizer Arbeitsrecht auf dem EuroAirport: Arbeitsplätze und Investitionen dürfen nicht durch Rechtsunsicherheit gefährdet werden

23 2011/143

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2011: Postulat von Beatrice Herwig: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes (2009/369); Abschreibungsvorlage

24 2011/022

Motion von Beatrice Herwig vom 27. Januar 2011: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!

25 2010/387

Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht

26 2010/388

Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallversorgung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte

27 2011/055

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: leinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

28 2011/056

Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

29 2011/095

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft

30 2011/102

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

Nr. 23

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst seine Ratskolleg(inn)en, die Mitglieder des Regierungsrates, die Medienschaffenden und die weiteren Gäste – darunter eine 5. Klasse der Primarschule Surbaum in Reinach mit Lehrerin Christine Bader – zur ersten Sitzung nach der Sommerpause.

– Entschuldigungen

Vormittag: Botti Claudio, Fankhauser Pia, Giger Andreas, Grossenbacher Stephan, Imber Siro, Kumli Hanspeter, Mohn Sabrina, Schäfli Patrick und Tüscher Alain
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Botti Claudio, Fankhauser Pia, Giger Andreas, Grossenbacher Stephan, Imber Siro, Kumli Hanspeter, Stückelberger Balz und Tüscher Alain
RR Wüthrich Urs

– Antrittsrede des Landratspräsidenten

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) wendet sich mit folgenden Worten ans Parlament:

«Vor gut zwei Monaten sind wir in diesem Saal zum ersten Mal zusammengekommen und haben uns konstituiert. In der Zwischenzeit haben die Kommissionen ihre wichtige Arbeit aufgenommen, und so sind wir bereit für die erste Sitzung.

Ich hoffe, dass die feierliche Einstimmung in der Kirche aufs neue Amtsjahr ein Fingerzeig ist, wie wir unsere Wertschätzung gegenüber den anderen wahrnehmen können. Den Mitwirkenden danke ich für die schöne Feier und Elisabeth Augstburger ganz herzlich für die Organisation, die sie jedes Jahr still im Hintergrund übernimmt.

Bei der Anlobung haben wir uns verpflichtet, die Verfassung und die Gesetzes unseres Baselbiets einzuhalten und uns für das Wohl unseres Kantons einzusetzen. Das heisst aber auch, dass wir Vorbilder sein müssen, damit wir der Bevölkerung zeigen können, wie man miteinander umgeht und wie man miteinander zusammenleben kann. Politik gehört zum Zusammenleben und ist ein Teil der Freiwilligenarbeit. Damit unsere Gesellschaft funktioniert und wir uns in unserem Staat wohlfühlen, müssen alle von ihrem Ego ein Stück an die Gemeinschaft abgeben. Das gilt nicht nur für den Landrat, sondern für alle!

Ich fordere alle auf, ein Stück Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen und sich als aktives Mitglied – sei es in einem Verein, in einer wohltätigen Institution oder in einer Partei – zu engagieren. Ich erwarte aber auch von allen, die zu uns kommen, dass sie sich jenen, die schon lange hier sind, anpassen und sie respektieren. Wer uns ausnützen will, soll keinen Platz haben.

Euch, liebe Landrätinnen und Landräte, unterstelle ich, dass Ihr alle das Beste für das Baselbiet und unsere Bevölkerung anstreben wollt. Jedes Mitglied bringt durch seine persönliche Geschichte – dadurch, wie es aufgewachsen ist, in welchem Umfeld es sich bewegt und mit was für Menschen es zusammenlebt – eine andere Vorstellung von diesem 'Besten' mit. Das gilt es miteinander

fair auszutarieren. Unsere Demokratie ist vergleichbar mit einem Getriebe: Viele Zahnrädchen müssen aufeinander abgestimmt sein, sonst klemmt's. Jeder soll sein Zahnrädchen einbringen können. Ich erwarte aber, dass alle bereit sind, an ihrem Rädchen zu feilen und zu schleifen, bis das Getriebe funktioniert – zum Wohle unserer Gesellschaft und unseres Baselbiets.

Wir wollen miteinander die Zukunft anpacken. Das heisst aber auch, dass man zuerst die Geschichte kennen muss. Nur auf einem soliden Fundament lässt sich ein stabiles Haus bauen. Das bedeutet, dass man Bewährtes bestehen lässt und sich auf die Zukunft vorbereitet. 'Zukunft' bezieht sich nicht einfach auf diesen Oktober oder die nächsten Landratswahlen, sondern es geht darum, Freiräume für die nächsten Generationen offenzulassen, damit diese sich ebenfalls weiter entwickeln können. Unter 'Freiräumen' verstehe ich neben der Natur auch Freiräume für die Mobilität, für die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplätzen. Ich erwarte deshalb vom Landrat, dass er sich aufs Agieren und nicht aufs Reagieren konzentriert. Reformitis, nur damit etwas geändert ist, ohne dass damit ein Mehrwert geschaffen wird, ist fehl am Platz; ebenso, wie wenn man wegen des Ausrutschers einer einzelnen Person in Hyperaktivismus verfällt und Gesetzesänderungen vornimmt.

In der nächsten Zeit sind wir alle gefordert, damit wir unsere Finanzen in den Griff bekommen und so den Spielraum für die Entwicklung unseres Kantons zurück-gewinnen. Denkt daran: Jeder Vorstoss muss bearbeitet werden; das ist nicht zum Nulltarif zu haben! Wir brauchen keine Profineurotiker, sondern Landräte, die bereit sind, miteinander lösungsorientiert zu arbeiten.

Es sollen alle reden können, und deshalb wünsche ich mir von allen – wirklich von allen – kurze und präzise Voten. Wir wollen in diesem Saal 'parlare', nicht palavern! Ein alter Kalenderspruch besagt: 'Was den Rednern an Tiefe mangelt, ersetzen sie durch Länge.' In diesem Sinn freue ich mich auf Tiefe, auf einen tollen, effizienten Ratsbetrieb und auf eine gute Zusammenarbeit. Danke.» [Applaus]

– Traktandenliste

://: Es wird gemäss der versandten Traktandenliste verfahren.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 24

1 Anlobung von Daniel Münger, Hannes Schweizer und Mirjam Würth als Mitglieder des Landrates

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt die drei am 1. Juli 2011 verhindert gewesenen Landratsmitglieder geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Daniel Münger, Hannes Schweizer und Mirjam Würth haben das Amtsgelöbnis abgelegt.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 25

**2 2011/126
Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 und der Petitionskommission vom 16. Juni 2011: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts**

Agathe Schuler (CVP) ist von der Petitionskommission zur Berichterstatteerin bestimmt worden zu diesem Geschäft, das noch in der alten Kommissionszusammensetzung beraten worden ist.

Sie erklärt, die Petitionskommission habe den regierungsrätlichen Antrag auf Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts eingehend beraten. Die Kommission hat das Dossier nochmals geprüft und weitere Akten angefordert. Sie ist mit 4:2 Stimmen bei einer Enthaltung zum Schluss gekommen, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung seien nicht gegeben. Die Voraussetzung des guten finanziellen Leumunds ist wegen massiver Verschuldung und zeitweiliger Sozialhilfeabhängigkeit nicht erfüllt.

Die Kommissionsminderheit dagegen hält fest, dass eine ganze Reihe von Empfehlungsbriefen an die Behörden geschrieben worden sei, dies von Lehrpersonen, Schulleitungen, vom Sozialdienst am Wohnort, die von der inzwischen guten Integration der Familie zeugen.

Die Kommission stellt fest, dass der Fall behörden-seits sehr unbefriedigend verlaufen ist. Die Behörde hätte wegen der Aussichtslosigkeit des Gesuchs dieses dem Regierungsrat bereits viel früher vorlegen müssen. Aus Gründen der Billigkeit schlägt darum die Petitionskommission einstimmig vor, die Gebühren im Fall einer Nichteinbürgerung zu erlassen.

Somit beantragt die Kommission dem Landrat mit 4:2 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Einbürgerungsgesuch abzulehnen, und einstimmig, im Falle der Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts auf die Erhebung einer Gebühr zu verzichten.

Rosmarie Brunner (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion einstimmig dem Antrag der Kommission folgen und das Gesuch ablehnen sowie auf die Erhebung einer Gebühr verzichten werde; denn das Gesuch ist seit 2002 gelaufen, und die Behörden hätten die Gesuchstellerin schon längst auf dessen Aussichtslosigkeit hinweisen sollen.

Hanni Huggel (SP) vertritt namens der SP-Fraktion den Grundsatz, dass, wenn eine Gemeinde einer Einbürgerung nach allen Abklärungen zustimmt, dies höher zu gewichten sei als wenn der Kanton Ungereimtheiten feststellt, die vor allem im Zusammenhang mit dem Ehemann stehen und mit der einbürgerungswilligen Frau eigentlich kaum zu tun haben. Sie ist mit ihren vier Kindern, von denen das älteste schon volljährig ist, am 27. April 2006 in Binningen eingebürgert worden. Danach fand der Kanton, weil der Mann verschuldet sei, in der Türkei einen Unfall gehabt habe und eine Haftstrafe habe absitzen müssen, müsse das Verfahren in die Länge gezogen werden.

Wegen der Landesabwesenheit ihres Mannes hat die Frau während kurzer Zeit Sozialhilfe bezogen. Von den Behörden immer wieder aufgefordert, sich von dieser Unterstützung zu befreien, kommt sie seit August 2009 ohne Sozialhilfe aus.

Sippenhaft ist nicht akzeptabel. Wenn die Bürgergemeinde Binningen Ja sagt zur Einbürgerung dieser Frau, sollte sie mit ihren Kindern auch von Kanton eingebürgert werden. Deshalb lehnt die SP-Fraktion den Nichteinbürgerungsantrag der Petitionskommission grossmehrheitlich ab.

Balz Stückelberger (FDP) meint, es handle sich bestimmt um einen speziellen Fall. Es ist nicht im Interesse der FDP-Fraktion, dass man nur wegen einer kleinen Verschuldung oder eines finanziellen Engpasses das Bürgerrecht nicht erwerben kann. Aber in diesem Fall geht es um eine sehr grobe Verschuldung; an der Situation hat sich mehrere Jahre lang nichts gebessert, obwohl mit dieser Familie intensive Gespräche geführt wurden.

Deshalb ist die FDP-Fraktion nach intensiver Prüfung dieses Gesuchs zur Auffassung gelangt, dass ein krasser Fall vorliege und dass die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllt seien. Das Verfahren ist nicht zuletzt deshalb so lange gegangen, weil der Gesuchstellerin immer wieder Chancen gegeben und weil mit der Familie immer wieder Gespräche geführt worden sind. Das kostet letztlich. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Kommission an.

://: Mit 49:21 Stimmen bei neun Enthaltungen beschliesst der Landrat wie folgt:

1. Das Einbürgerungsgesuch wird abgelehnt.
2. Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 26

**3 2011/224
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Hans Furer (glp) weist darauf hin, dass er neu im Landrat und auch neuer Präsident der Petitionskommission sei; möglicherweise mache er deshalb Fehler, und das möge man ihm nachsehen.

Die Petitionskommission weist die Einbürgerungsvorlagen jeweils einem Mitglied zur Aktenprüfung bei der Zivilrechtsabteilung 1 zu. Der Bund und die Gemeinde haben den Einbürgerungen bereits zugestimmt, so dass die Kommission vor allem prüft, ob alle Abläufe korrekt verlaufen sind. Die kantonale Behörde ermittelt bei jedem Gesuch den neuesten Stand, so dass die Kommission als letztes Mosaiksteinchen dem Landrat die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beantragen kann.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 58:10 Stimmen bei fünf Enthaltungen beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 27

4 2011/225

Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Namens der Petitionskommission beantragt deren Präsident **Hans Furer** (glp), den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 57:11 Stimmen bei vier Enthaltungen beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.32]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 28

5 2011/226

Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Namens der Petitionskommission beantragt deren Präsident **Hans Furer** (glp), den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 54:11 Stimmen bei acht Enthaltungen beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.33.01]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 29

6 2011/227

Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Namens der Petitionskommission beantragt deren Präsident **Hans Furer** (glp), den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 56:11 Stimmen bei sechs Enthaltungen beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.33.51]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 30

7 2011/228

Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2011 und der Petitionskommission vom 23. August 2011: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Namens der Petitionskommission beantragt deren Präsident **Hans Furer** (glp), den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 56:9 Stimmen bei sechs Enthaltungen beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 31

8 2011/031

Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Juni 2011: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft – Umsetzung des nichtformulierten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz». 1. Lesung

Der Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK), **Philipp Schoch** (Grüne), erinnert daran, dass das Baselbieter Stimmvolk am 13. Juni 2010 über die Initiative und den Gegenvorschlag zur Totalsanierung der Chemiemülldeponien abgestimmt habe – das Resultat ist bekannt.

Heute geht es um den gesetzlichen Nachvollzug der kantonalen Umweltschutzgesetzgebung zu diesem Gegenvorschlag. Die UEK beantragt mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Gesetzesänderung zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Hansruedi Wirz (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen werde.

Hannes Schweizer (SP), **Christoph Buser** (FDP), **Elisabeth Augstburger** (EVP) und **Marie-Therese Müller** (BDP) erklären, das gelte auch für ihre Fraktionen.

Sarah Martin (Grüne) betont, die Grünen hätten andere Vorstellungen gehabt, wie mit den Chemiemülldeponien hätte umgegangen werden sollen, aber selbstverständlich akzeptieren sie den Volksentscheid. Bei der Schlussabstimmung wird die grüne Fraktion sich enthalten.

Thomas de Courten (SVP) meint, die Gesetzesänderung bestehe aus einer Übergangsbestimmung, wonach der Regierungsrat Verhandlungen führen solle mit dem Ziel, eine Vereinbarung abzuschliessen. Kann der Regierungsrat kurz Auskunft geben zum aktuellen Stand der Verhandlungen und darüber, ob eine Vereinbarung bereits getroffen worden ist?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage.

Zur Frage von Thomas de Courten: Die Verhandlungen mit der chemisch-pharmazeutischen Industrie sind erfolgreich verlaufen. Die Chemie hat einen Härtefonds etabliert; damit entlastet sie die kostenpflichtigen KMU und die privaten Grundeigentümer, um Härtefälle zu vermeiden. Die Fondseinlage beträgt CHF 10 Mio. mit einer Nachschusspflicht von weiteren CHF 10 Mio. bei Bedarf. Die Chemie hat im weiteren ein klares Bekenntnis zum Trinkwasserschutz abgegeben. Sie hat einen zweiten Fonds, den Trinkwasserfonds, mit CHF 20 Mio. alimentiert. Zudem hat sich die Chemie im Rahmen der bisherigen Runden Tische bei der Mitfinanzierung der erforderlichen Untersuchungen kooperativ und kulant gezeigt.

Der Regierungsrat hat also das Verhandlungsmandat, das nun auch gesetzlich verankert wird, bereits gemäss den Vorgaben des Gegenvorschlages aufgenommen und bisher auch erfüllt.

Wie geht es nun weiter? Die erforderlichen Massnahmen bei den Muttenzer Deponien werden zügig vorangetrieben. Die Überwachungen bei den Deponien Margelacker und Rothausstrasse laufen weiter. Was die sanierungsbedürftige Deponie Feldreben angeht, wird nächste Woche an einer Medienkonferenz bekanntgegeben, wie die Sanierungsteams genau definiert worden sind. Das Bundesamt für Umwelt ist in diesen Prozess eingebunden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Es liegen keine Wortbegehren vor.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 32

9 2011/141

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. August 2011: Postulat 2007/065 von Eric Nussbaumer betreffend «Gaspreis für Wärme-Kraft-Kopplung»; Abschreibungsvorlage

Philipp Schoch (Grüne), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, erklärt, Wärme-Kraft-Kopplung sei ein effizientes Instrument für den Einsatz endlicher Ressourcen und insofern zumindest als Überbrückungsmassnahme interessant, bis irgendwann in weiterer Zukunft nur noch erneuerbare Energien ausreichen werden. Bis dahin verdient die Wärme-Kraft-Kopplung durchaus eine Förderung.

Das Postulat forderte ursprünglich einen Rabatt auf den Gaspreis für solche Anlagen; den gibt es bereits. Der Bund ist zur Zeit daran, eine Strategie zu erarbeiten, wie Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen weiter gefördert werden können. Die Regierung und die Kommission sind der Ansicht, auf diese Strategie solle gewartet werden. Es wird nicht mehr allzu lange dauern, bis diese vorliegt.

Die UEK empfiehlt einstimmig Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Hansruedi Wirz (SVP) und **Hannes Schweizer** (SP) erklären, ihre Fraktionen seien mit der Abschreibung einverstanden.

Dem schliesst sich auch die CVP/EVP-Fraktion an. **Elisabeth Augstburger** (EVP) hofft, dass die Strategie auf Bundesebene möglichst bald vorliege, so dass eine weitgehende Förderung möglich werde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2007/065 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 33

10 2011/170

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. August 2011: Postulat 2005/063 «Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS» von Anton Fritsch und Postulat 2005/064 «Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel» von Remo Franz; Abschreibungsvorlage

Philipp Schoch (Grüne) als Präsident der UEK berichtet, über dieses Thema sei schon verschiedentlich im Landrat diskutiert worden; die Postulate sind schon älteren Datums, und nun sollen sie abgeschrieben werden.

Die Zusammenlegung der Umwelt- und Energieämter beider Basler Halbkantone wurde intern geprüft, dabei kam man zum Schluss, dass dies nicht sehr sinnvoll wäre. Der Postulatsauftrag lautete aber, es müsse eine externe Überprüfung stattfinden; das ist leider nicht erfolgt, und insofern stellt sich die Frage, ob der parlamentarische Auftrag tatsächlich erfüllt ist.

Als Begründung, weshalb eine Zusammenlegung nicht möglich sei, wird angeführt, die beiden Ämter hätten unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen. Ob diese Unterschiede wirklich bestehen bzw. ob sie wirklich so relevant sind, lässt sich allerdings mit einem Fragezeichen versehen.

Wahrscheinlich ist mit der heutigen Abschreibung dieses Thema für den Moment erledigt. Aber man muss sich bewusst sein, dass es in Zukunft vielleicht andere Mittel der Zusammenarbeit mit den Nachbarn braucht, wie auch immer sie ausgestaltet sein werden. Nichtsdestotrotz beantragt die UEK mit 7:1 Stimmen bei einer Enthaltung die Abschreibung beider Postulate.

– *Eintretensdebatte*

Hansruedi Wirz (SVP) erklärt, trotz der kritischen Erklärungen des Kommissionspräsidenten sei die SVP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung der Postulate.

Hannes Schweizer (SP) gibt bekannt, das gleiche gelte für die SP-Fraktion.

Christoph Buser (FDP) teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion einstimmig für Abschreibung sei. Ein wichtiger Punkt, der im Votum des Kommissionspräsidenten kaum vorkam, ist, dass die Aufgabenstellung in den beiden Kantonen eine andere ist: Im Kanton Baselland übernehmen die Gemeinden viele Aufgaben. Die Umwelt- und Energieämter gehören genau zu jenen, die nicht sehr gut mitei-

inander vergleichbar sind. Eine Zusammenlegung würde zu grossen Zusatzkosten führen. Das erklärt den deutlichen Kommissionsantrag.

Elisabeth Augstburger (EVP) betont, die CVP/EVP-Fraktion habe zur Kenntnis genommen, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern sehr gut funktioniere, dass die Kooperation aktiv gesucht werde und dass auch ein gemeinsames Kompetenzzentrum für den Bodenschutz geschaffen worden sei.

Die Kriterien für eine solche Zusammenlegung anhand eines Handbuchs zu betrachten, war bestimmt sinnvoll. Allerdings ist die Vorlage etwas dürftig ausgefallen, und Zahlen, die verlangt worden sind, fehlen teilweise.

Die CVP/EVP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn eine externe Stelle einbezogen worden wäre. Es wurde nicht begründet, weshalb davon abgesehen wurde. Leider fehlt nun die Aussensicht. Der Fraktion ist aber klar, dass es in der aktuellen finanziellen Situation schwierig wäre, eine aussenstehende Stelle beizuziehen. Deshalb stimmt die CVP/EVP-Fraktion zähneknirschend für die Abschreibung des Postulats.

Sarah Martin (Grüne) kündigt an, die grüne Fraktion sei grossmehrheitlich gegen die Abschreibung des Postulats. Der Hauptgrund wurde schon erwähnt: Der parlamentarische Auftrag wurde – einmal mehr – nicht erfüllt. Verlangt war explizit eine Prüfung durch eine externe Stelle. Es ist klar, dass eine externe Stelle zu anderen Schlüssen käme als bei einer Innensicht. Deshalb ist die Vorlage unbefriedigend und unvollständig. Das darf nicht einfach so hingenommen werden. Der Auftrag, den der Landrat der Regierung gegeben hat, muss erfüllt werden.

Logisch haben die beiden Ämter verschiedene Strukturen, die zusammengeführt werden müssten. Aber das allein ist kein Argument gegen eine Fusion. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) führt aus, das Anliegen der Postulate sei anhand des erwähnten Handbuchs zur Zusammenlegung von Dienststellen, das die beiden Basel in partnerschaftlichen Verhandlungen miteinander erarbeitet haben, eingehend geprüft worden. Die Vorstösse stammen aus dem Jahr 2005, als dieses Handbuch noch nicht existierte. Das erklärt, weshalb die Prüfung durch eine externe Stelle überhaupt verlangt worden ist, und es erklärt auch, weshalb die Prüfung anders als gefordert durchgeführt worden ist. Mit dem Handbuch besteht nämlich in der Zwischenzeit ein neues, taugliches Instrument, aufgrund dessen Vorgaben die Regierung sehr schnell zum Schluss gekommen ist, dass mehrere Gründe gegen die Zusammenlegung sprechen: So wollen beide Kantone ihren Handlungsspielraum im Umwelt- und Energiebereich autonom wahren. Zudem unterscheiden sich die Aufgabenportfolios beider Ämter; man denke nur an die vielen Bauernhöfe im Landkanton, die man in der Stadt vergeblich sucht. Des weiteren nimmt das baselstädtische Amt auch zahlreiche Aufgaben wahr, die in Baselland in der Kompetenz der Gemeinden liegen.

Ohne Zweifel wäre eine externe Stelle zu den gleichen Ergebnissen gekommen. Wichtig ist vor allem, dass die bestehende intensive Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern durch die Prüfung nun noch weiter vertieft worden ist.

In der Kommission wurde gesagt, der Bericht sei mager ausgefallen. Das mag sein. Inzwischen hat aber der Grosse Rat von Basel-Stadt am 29. Juni 2011 die beiden parallelen Vorstösse stillschweigend abgeschrieben und damit das Thema beendet. Offenbar wurde der Bericht in Basel-Stadt für ausreichend befunden.

Der Landrat wird gebeten, es Basel-Stadt gleichzutun und – gegebenenfalls zähneknirschend – die Postulate abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 60:11 Stimmen bei zwei Enthaltungen werden die Postulate 2005/063 und 2005/064 abgeschrieben. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 34

11 2011/119

Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 29. Juni 2011: Teilrevision des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft. 1. Lesung

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, Landrat Werner Rufi trete bei diesem Geschäft in den Ausstand als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission.

Kommissionsvizepräsident **Dominik Straumann** (SVP) berichtet, die Teilrevision des Anwaltsgesetzes sei in der Kommission kaum bestritten gewesen. Dennoch gab es gewisse Diskussionen.

Der Hauptpunkt dieser Teilrevision ist die Schliessung einer Gesetzeslücke zum Schutz der Allgemeinheit vor sogenannten «schwarzen Schafen» unter den Anwälten. Das Anwaltspatent soll aberkannt werden können, sofern die erforderlichen Anforderungen nicht erfüllt waren bei der Ausstellung oder falls die Voraussetzungen weggefallen sind.

Weiter wurde geändert, dass «Anwalt» bzw. «Anwältin» künftig eine geschützte Berufsbezeichnung sein soll; das wurde 2005 bei der Revision des EG StGB versäumt. Als gleichwertige Bezeichnungen sollen «Advokat/in» bzw. «Rechtsanwalt/-anwältin» gelten.

Zuletzt wurde auch die Regelung über die Anwaltsaufsichtskommission den Änderungen der letzten Jahre angepasst.

Für Diskussionen sorgte die Frage, wie oft die Anwaltsprüfung wiederholt werden können solle. Dieser Punkt war gar nicht Teil der Vorlage. Die Kommissionmehrheit wollte von der ein- zur zweimaligen Wiederholungsmöglichkeit wechseln.

Die JSK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung – der als Anwalt selbst betroffene Kommissionspräsident hat sich enthalten –, der Änderung des Gesetzes zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Hanspeter Wullschleger (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stehe der Teilrevision des Anwaltsgesetzes positiv gegenüber.

Der Entzug des Anwaltspatents ist ein schwerer Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, aber auch in die persönliche Freiheit einer Person. Deshalb macht es Sinn, dies gesetzlich zu regeln. Die Regelung wird übrigens auch vom Anwaltsverband begrüsst. Einer Strafbestimmung für das unbefugte Führen der Berufsbezeichnung «Anwalt/Anwältin» pflichtet die SVP-Fraktion ebenfalls bei. Das hat vor allem präventive Wirkung.

Eine Qualitätsverschlechterung stellt allerdings die Änderung dar, wonach die Anwaltsprüfung künftig zweimal wiederholt werden darf. Dies, obschon die Anwaltsaufsichtskommission für die bisherige Lösung plädiert, also für eine einmalige Prüfungswiederholung. Übrigens müssen schon heute nur noch die ungenügenden Fächer wiederholt werden. Deshalb wird die SVP beantragen, auf die bisherige Lösung zurückzukommen.

Regula Meschberger (SP) betont, der Hauptpunkt der Revision bestehe darin, eine bestehende Rechtsunsicherheit aufzuheben. Jahrelang ging man davon aus, dass das Berufsausübungsverbot im Bundes-Anwaltsgesetz gesetzliche Grundlage genug sei auch für einen Patententzug. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass dem nicht so ist. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Gesetzesrevision. Es ist jedenfalls richtig, eine Rechtsunsicherheit – auch wenn es diesbezüglich widersprüchliche Gutachten gibt – zu beseitigen.

Den Antrag der SVP, wieder nur eine einmalige Prüfungswiederholung zuzulassen, lehnt die SP-Fraktion ab. Damit würde eine Ungleichbehandlung der Anwälte geschaffen: In 18 Schweizer Kantonen ist eine zweimalige Wiederholung der Prüfung möglich. Wer im Kanton Zürich nach zwei Prüfungswiederholungen das Patent erlangt hat, wird im Baselbiet als Anwalt anerkannt; er hat mithin eine andere Voraussetzung als jemand, der im Baselbiet selbst zur Prüfung antritt. Für EU-Anwälte, die im Kanton zugelassen werden, gelten nochmals ganz andere Voraussetzungen: Sie können ihre Prüfungen sogar noch öfter wiederholen. Solche Ungleichbehandlungen sind zu beseitigen, und deshalb sollte die zweimalige Prüfungswiederholung – die schon früher galt – wieder ins Gesetz aufgenommen werden.

Thomas Schulte (FDP) unterstützt namens der FDP-Fraktion im Grundsatz den Vorschlag der Justiz- und Sicherheitskommission im Sinne des vorliegenden Berichts. Die Anpassungen im Bereich des Patententzugs, der Berufsbezeichnung sowie der Zuständigkeiten des Ausschusses der Anwaltsaufsichtskommission sind notwendig.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist für die Beibehaltung einer nur einmaligen Wiederholung der Anwaltsprüfung, wie sie im geltenden Gesetz steht. Die FDP-Fraktion schliesst sich somit mehrheitlich der Argumentation des Basellandschaftlichen Anwaltsverbands sowie der zuständigen kantonalen Anwaltsaufsichtskommission an. Es geht um die Qualitätssicherung, und deshalb schliesst die FDP sich dem SVP-Antrag an.

Rahel Bänziger (Grüne) gibt bekannt, dass die grüne Fraktion im Grundsatz die Teilrevision des Anwaltsgesetzes befürworte.

Mit der zweimaligen Wiederholung der Anwaltsprüfung bekundet aber eine Mehrheit der Fraktion Mühe. Wie gehört, lehnt der Berufsverband diese Änderung ab, und zwar aus Gründen der Qualitätssicherung. Andere wichtige Prüfungen, z.B. Doktorprüfungen usw., können auch nur einmal wiederholt werden. Der Intelligenzquotient und die Nerven von Anwälten dürften vergleichbar sein mit jenen anderer Hochschulabgänger. Deshalb sollten sie gleich behandelt werden. Und darum beantragen die Grünen, auf die Änderung von § 7 Absatz 3 zu verzichten, so dass der heutige Status quo beibehalten wird.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion stimme den von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzesänderungen grundsätzlich zu.

Betreffend Prüfungswiederholungen gemäss § 7 Absatz 3 ist die Fraktion der Ansicht, es müsse die gleiche Regelung wie in den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn – einmalige Wiederholung – gelten. Der Basellandschaftliche Anwaltsverband befürwortet ebenfalls die heute geltende Regelung. Und die Anwaltsaufsichtskommission spricht sich mit dem Argument der Qualitätssicherung ebenfalls für die einmalige Wiederholung aus. Den entsprechenden Antrag wird die CVP/EVP-Fraktion unterstützen.

Hans Furer (glp) betont, in der Frage der Prüfungswiederholung gebe es in der BDP/glp-Fraktion keine einheitliche Haltung. Er findet jedoch die Argumente von Regula Meschberger absolut überzeugend. Wenn 18 Kantone eine zweimalige Prüfung kennen, ist es sinnvoll, wenn dies auch im Kanton Basel-Landschaft so geregelt wird.

Als praktizierender Anwalt hat Hans Furer auch mit EU-Anwälten zu tun; es kann gelegentlich sehr schwierig werden, weil sie, zum Billigtarif tätig, längst nicht alle auf dem gleichen Niveau sind. Wieso soll Baselland die Hürde noch höher setzen als andere? Es ist letztlich an der Anwaltsprüfungskommission zu entscheiden, wen sie zulässt und wie sie die Praxis der zweimaligen Prüfungswiederholung handhaben möchte.

Karl Willimann (SVP) unterstützt die Argumentation von Rahel Bänziger mit Nachdruck. Bei den meisten akademischen Studien gibt es eine Prüfungswiederholung. Das ist auch für Juristen nicht anders. Es ist nicht einzusehen, weshalb dann bei der letzten Prüfung eine zweimalige Wiederholung stattfinden sollte, sintemal ja nur jenes Fach wiederholt werden muss, das nicht bestanden wurde. Ein Stück weit hat das mit Qualitätssicherung zu tun.

Die Argumente der psychischen Belastung kann man nicht gelten lassen; denn eine Prüfung ist keine Wohlfühlaktion, sondern ein kombinierter Test sowohl des Wissen als auch der psychischen Belastbarkeit.

Regula Meschberger (SP) reagiert, die Anwaltsprüfung sei kein Universitätsabschluss. Vergleicht man mit den Medizinern, ist dort das Staatsexamen der Universitätsabschluss, und anschliessend kommt die FMH-Prüfung; das steht etwa auf der gleichen Ebene wie die Anwaltsprüfung. Es ist also nicht zulässig zu behaupten, man schaffe hier eine Ausnahme bei einem Universitätsabschluss.

Das Argument der Qualitätssicherung ist nachvollziehbar. Aber wieso werden dann andere Anwälte im Kanton Baselland zugelassen, die zwei- oder dreimal zur Prüfungswiederholung antreten konnten? Das geht nicht auf, und es ist auch scheinheilig. Wieso sollten Baselbieter Anwältinnen und Anwälte anders behandelt werden als solche aus anderen Kantonen?

Urs-Peter Moos (SVP) meint, nur weil in anderen Kantonen eine schlechte Lösung bestehe – und das ist die zweimalige Prüfungswiederholung –, müsse man sie nicht übernehmen. Deshalb ist der Landrat gut beraten, es bei einer einmaligen Prüfungswiederholung zu belassen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Sinn und Notwendigkeit der Vorlage scheinen nicht umstritten zu sein.

In der Justiz- und Sicherheitskommission wurde einzig die Frage, wie oft die Anwaltsprüfung wiederholt werden können solle, diskutiert. Die Kommission hat sich knapp für eine zweimalige Wiederholung entschieden. Die Regierungsrätliche Vorlage hat keine Änderung des geltenden § 7 Absatz 3, wonach die Prüfung einmal wiederholt werden kann, vorgesehen.

In Bezug auf den Wechsel zu einer zweimaligen Wiederholung sind sich heute die zuständigen Instanzen nicht einig: Das Kantonsgericht und die Anwaltsprüfungskommission plädieren für eine zweimalige Wiederholung, die Anwaltsaufsichtskommission und der Basellandschaftliche Anwaltsverband finden, dass sich die heutige Regelung bewährt habe, und wollen an einer einmaligen Wiederholung festhalten. Das geltende Recht geht auf einen klaren Entscheid des Landrates von 2001 zurück. Bei der Schaffung des Anwaltsgesetzes wollte man aus Gründen der Qualitätssicherung, dass die Anwaltsprüfung wie andere wesentliche Fachprüfungen nur einmal wiederholt werden kann. Auch in den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn sowie auch in Bern ist nur eine einmalige Prüfungswiederholung möglich.

Der angeführte Vergleich mit den EU-Anwältinnen und -Anwälten ist nicht stichhaltig. Ihre Eignungsprüfung ist nicht mit einer umfassenden Anwaltsprüfung zu vergleichen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, an der ursprünglichen Regelung festzuhalten und somit § 7 Absatz 3 nicht zu ändern. Die Anwaltsprüfung soll wie bisher nur einmal wiederholt werden können – einmal ist genug. Ansonsten schliesst sich der Regierungsrat der Kommissionsfassung an.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Erste Lesung

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	
§ 5 Titel	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 5a Entzug des Anwaltspatents	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 7 Absatz 3	

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) informiert, dass zu dieser Bestimmung zwei Anträge vorliegen:

- SVP-Fraktion: «Zweimal» durch «einmal» ersetzen;
- Grüne Fraktion: Die Änderung von § 7 Absatz 3 streichen.

Inhaltlich bezwecken die Anträge das gleiche. Deshalb geht der Landratspräsident davon aus, dass der SVP-Antrag zugunsten des grünen Antrags zurückgezogen werde – oder umgekehrt.

Rahel Bänziger (Grüne) erklärt, wenn § 7 Absatz 3 aus der Änderungsvorlage gestrichen werde, gelte weiterhin der Status quo, also die einmalige Prüfungswiederholung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt dies: Wird dem grünen Antrag zugestimmt, entfällt die Änderung von § 7 Absatz 3, und es bleibt beim heutigen Gesetzeswortlaut, wonach die Prüfung nur einmal wiederholt werden kann.

Auch Kommissionsvizepräsident **Dominik Straumann** (SVP) ist dieser Ansicht. Da § 7 Absatz 3 nicht Gegenstand der regierungsrätlichen Vorlage war, bliebe, falls die von der Kommission beantragte Änderung gestrichen würde, die heutige Gesetzesbestimmung unverändert.

Rolf Richterich (FDP) rät für die Zukunft, Kommissionsberichten eine angepasste Synopse beizufügen, wenn die Kommission selber Änderungen vornimmt, die der Regierungsrat nicht vorgesehen hat.

Thomas de Courten (SVP) zieht den Antrag der SVP-Fraktion zugunsten des Antrags der grünen Fraktion zurück.

://: Dem Antrag der Grünen, die von der Kommission beantragte Änderung von § 7 Absatz 3 zu streichen, wird mit 53:23 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

§ 10 Berufsbezeichnung	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 10a Unbefugtes Führen der Berufsbezeichnung Anwältin oder Anwalt	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 14 Absatz 1	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 20 Absätze 1 und 1 ^{bis}	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 24 Zuständigkeit des Ausschusses der Anwaltschaftskommission	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 25 Buchstaben g und h	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 27 Absatz 2 ^{bis}	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 28 Beschwerde	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 30 Absatz 1	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 35

12 2011/043

Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Juni 2011: Postulat 2008/255 von Esther Maag: Schappo – für beide Basell; Abschreibungsvorlage

Werner Rufi (FDP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), verweist auf den Bericht seines Amtsvorgängers Urs von Bidder vom 28. Juni 2011.

Die Kommission legt Wert darauf, dass Freiwilligenarbeit honoriert wird. In unserem System ist sie sehr wichtig und verdient Anerkennung. Es gab dafür drei Varianten: 1. die Beteiligung am baselstädtischen «Schappo», 2. die Schaffung eines eigenen Anerkennungspreises oder 3. die fallweise Honorierung der Freiwilligenarbeit.

Die Regierung wie auch die Kommissionsmehrheit haben sich entschieden, den dritten Weg zu gehen. Dem Bericht beigefügt ist ein Konzept, wie dies konkret ausgestaltet werden könnte (Auswahlkriterien, Preisausschreibung, Beurteilung der eingegangenen Meldungen, Honorierung, Übergabe des Preises, Finanzielle Auswirkungen). Dies scheint realistisch und zweckmässig, weshalb die JSK dieses Konzept unterstützt und zustimmend zur Kenntnis nehmen lassen möchte. Das Postulat von Esther Maag kann abgeschrieben werden, weil die Anliegen aufgenommen worden sind.

– *Eintretensdebatte*

Rosmarie Brunner (SVP) und die SVP-Fraktion nehmen das von der Kommission unterbreitete Konzept zustimmend zur Kenntnis. Es sieht eine pragmatische und kostengünstige Honorierung der Freiwilligenarbeit vor. Das Postulat ist abzuschreiben.

Peter Küng (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich für Abschreibung. Gegenüber dem Konzept herrscht eine gewisse Skepsis vor. Die Umsetzung wird aufmerksam verfolgt werden; sollte es nicht klappen, behält sich die Fraktion einen entsprechenden Vorstoss vor. Das Konzept ist ein bisschen dürftig. Wichtig ist, dass die Gemeinden einbezogen werden. Denn Freiwilligenarbeit findet vorab auf kommunaler Ebene statt.

Christine Gorrengourt (CVP) meint, das Projekt «Schappo» sei eine teure, aber keine gute Variante: das meiste Geld geht für Agentur und Grafik drauf. Das im Anhang des Kommissionsberichts vorgestellte Konzept hält die CVP/EVP-Fraktion allerdings für etwas gar offen und unverbindlich formuliert. Ihr ist die öffentliche Honorierung von Freiwilligenarbeit ein sehr grosses Anliegen, denn in

unserer Gesellschaft würde ohne diese engagierten Menschen vieles nur noch mehr schlecht als recht funktionieren. Es braucht sie, man muss sie sichtbar machen und honorieren. Deshalb ist zu hoffen, dass der zuständige Regierungsrat mit der Umsetzung des Konzepts baldmöglichst anfängt und dass wirklich etwas Gutes dabei herauskommt.

In diesem Sinn ist auch die CVP/EVP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats.

Rahel Bänziger (Grüne) erklärt, auch die grüne Fraktion sei für Abschreibung. Es ist wichtig, dass Freiwilligenarbeit honoriert wird, dass eine pragmatische Lösung gefunden wird und dass diese Honorierung institutionalisiert wird. Dem Konzept zufolge wird die Preisübergabe einmal jährlich geplant.

Das benötigte Geld soll auf jeden Fall lieber für den Anlass ausgegeben werden als für die Administration. Die grüne Fraktion ist recht zuversichtlich, dass die Umsetzung dieses Konzepts in guten Händen ist. *[Heiterkeit]*

Marie-Therese Müller (BDP) ist die Anerkennung der Freiwilligenarbeit ein grosses Anliegen. Die BDP/glp-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission.

Ob die Anerkennung der Freiwilligenarbeit unbedingt mit einem Preis ausgedrückt werden muss, ist fraglich; die wenigsten leisten wohl diese Arbeit um eines Preises willen. Es gibt einen Ausweis für Freiwilligenarbeit, der leider viel zu wenig bekannt ist. Es wäre wichtig, dass Freiwilligenarbeit in dieser Form festgehalten würde und auch von Arbeitgebern als wichtige Erfahrung anerkannt würde. Das würde wohl mehr bringen als feierliche Anlässe.

Marc Joset (SP) gehört zur Minderheit der SP-Fraktion, die das Postulat stehenlassen möchte. Die Unterstützung der Freiwilligenarbeit könnte gut mit Basel-Stadt zusammen vorgenommen werden. In den letzten Jahren sind mit dem «Schappo» oft Institutionen ausgezeichnet worden, deren Motivation durch die Preisübergabe nachhaltig gefördert wurde. Diese Institutionen sind in der Regel nicht auf den Kanton Basel-Stadt begrenzt, sondern regional tätig. Viele ihrer Mitarbeitenden wohnen in Baselland. Es sind Leute, die sonst nicht im Rampenlicht stehen; also ist der «Schappo» auch nicht vergleichbar mit einem Sportpreis oder einem Kulturpreis. Für die Ausgezeichneten ist es sehr wichtig, diese Anerkennung zu erfahren, und diese wirkt sich nachhaltig förderlich auf die Arbeit aus, wie die Erfahrung zeigt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, für die Gesellschaft sei Freiwilligenarbeit von grosser Bedeutung und unverzichtbar. Ohne uneigennützig Arbeit Freiwilliger könnten Gesellschaft und Staat ihre Aufgaben nicht erfüllen. Darum möchte der Regierungsrat gegenüber freiwillig Engagierten seine Wertschätzung und seinen Dank zum Ausdruck bringen.

Der Regierungsrat ersucht den Landrat deshalb, den Anträgen der Kommission zu folgen. Diese ist wie der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass sich das Baselbiet nicht am Prix «Schappo» beteiligen sollte, weil dieser hohe Kosten verursacht, obschon die Preisträger kein Geld bekommen. Aus der Erfahrung mit den bestehenden basellandschaftlichen Preisen will die Regierung aus Gründen des Verwaltungs- und Kostenaufwands auch

auf die Schaffung eines neuen, eigentlichen Anerkennungspreises verzichten. Stattdessen soll einmal jährlich ein Preisausschreiben durchgeführt werden, an dessen Ende in festlichem Rahmen ein kleiner Preis mit symbolischem Charakter an ausgewählte Personen übergeben werden soll. So soll bewirkt werden, dass die Freiwilligenarbeit verstärkt wahrgenommen wird und dass die vollbrachten Leistungen gebührend gewürdigt werden. Das entsprechende Konzept wurde von der Kommission gut aufgenommen.

Mit der Honorierung von Freiwilligenarbeit kann gerade auch im laufenden Jahr der Freiwilligenarbeit ein wichtiges Zeichen gesetzt werden. Die Würdigung soll, wie konzipiert, einmal jährlich vorgenommen werden. Am skizzierten Fahrplan soll festgehalten werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 72:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen nimmt der Landrat zustimmend Kenntnis vom Konzept für die Honorierung von Freiwilligenarbeit.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.24.09]

://: Mit 73:3 Stimmen wird das Postulat 2008/255 abgeschlossen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.24.55]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 36

13 2011/047

Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 17. August 2011: Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes. 1. Lesung

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt das Vorgehen bekannt: Zuerst werden der Bericht der federführenden Justiz- und Sicherheitskommission und der Mitbericht der Finanzkommission erstattet; danach wird über die Kantonsverfassung beraten; dann wird getrennt über die beiden Gesetzesänderungen beraten.

JSK-Präsident **Werner Ruffi** (FDP) erklärt, die Vorlage sei relativ komplex und umfangreich. In den den Kommissionsberichten beiliegenden Gesetzestexten haben die Änderungen beider Kommissionen Eingang gefunden.

In der JSK wurde das Geschäft an fünf Sitzungen behandelt. Es soll allfällige Gemeindefusionen erleichtern; insbesondere wurden formalrechtliche Lücken geschlossen. Geregelt wird unter anderem der Austritt fusionswilliger Gemeinden aus Zweckverbänden oder die Verhältnisse im Fall von fusionierten Einwohnergemeinden und von dazugehörenden, aber nicht fusionierten Bürgergemeinden. Es sind zudem parlamentarische Vorstösse sowie eine Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission berücksichtigt worden.

Wichtig ist zu verstehen, dass die Vorlage zweigeteilt worden ist. Der zentrale Aspekt sind die Bestimmungen betreffend Fusion, und das andere Thema, der Steuerrabatt, stellt nun im LRB-Entwurf eine eigene Ziffer dar. So können die beiden Themen voneinander abgegrenzt werden.

Eintreten war in der JSK unbestritten. Die regierungsrätliche Gesetzesfassung wurde mehrheitlich übernommen. Eine Änderung betrifft § 67a: Neu soll ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung beschliessen können, dass die Schlussabstimmung über eine Vorlage an der Urne stattfindet.

Bei der Beschwerderegelung wurde im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung die Ausrichtung des Gesetzes über die politischen Rechte übernommen.

Die Finanzkommission hat sich vor allem zu finanzspezifischen Themen – darunter Steuerrabatt und Anpassungen an HRM2 – geäussert.

Zu reden gab die Unvereinbarkeit des Lehrberufs mit der Einsitznahme in den Gemeinderat: Eine Minderheit fürchtet Interessenkonflikte, was aber die Mehrheit nicht so sieht.

Nebst dem Gemeindegesetz ist auch die Kantonsverfassung zu ändern, und zwar in § 46 Absätze 1 und 1^{bis}. Diese Regelung besagt, dass für den Zusammenschluss oder die Aufteilung von Einwohnergemeinden die an der Urne ermittelte Zustimmung der betroffenen Gemeinden beziehungsweise der betroffenen Gemeindeteile sowie die Regelung durch das Gesetz erforderlich seien. Für Grenzänderungen sind die an der Urne ermittelte Zustimmung der betroffenen Gemeinden sowie die Genehmigung des Landrates erforderlich.

Auch das Verwaltungsverfahrensgesetz hat gewisse Anpassungen erfahren.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten der Änderungen. Die Umsetzung sollte möglichst bald erfolgen, damit die formalrechtlichen Lücken rasch geschlossen werden können.

Die in der Vorlage bearbeiteten drei Motionen und das eine Postulat sind abzuschreiben.

Die Fraktionssprecher sind gebeten, sich, nach der Erläuterung des Mitberichts durch Marc Joset, zur ganzen Vorlage zu äussern, auch wenn die Abstimmung über die einzelnen LRB-Ziffern dann getrennt erfolgt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Der Präsident der Mitbericht erstattenden Finanzkommission **Marc Joset** (SP) erklärt, die Finanzkommission habe sich – in Ergänzung zur Justiz- und Sicherheitskommission – mit den beiden Themen «Steuerrabatt» und dem «Harmonisierten Rechnungsmodell 2» befasst. Auch die Finanzkommission sah den Steuerrabatt als eigentlichen Knackpunkt der Vorlage. Deshalb soll im Landrat separat entschieden werden, um die Teilrevision vom Gemeindegesetz nicht zu gefährden. Somit sollen dem Volk zwei einzelne Vorlagen vorgelegt werden.

Zum Steuerrabatt: Man hat sich erst über der Begriff «Steuerrabatt» unterhalten. Streng genommen ist der

sogenannte «Steuerrabatt» nichts anderes als eine Steuerfussreduktion. Der Begriff Rabatt hat aber einen psychologischen Aspekt und soll zum Ausdruck bringen – so argumentieren die Befürworter – dass die Gemeinden nach einem guten Rechnungsabschluss den SteuerzahlerInnen etwas «zurückgeben» können. Es soll nicht ein eigentlich weiterer Steuerfuss-Entscheid sein, wie er jeweils an der Budgetsitzung im Dezember debattiert und gefällt wird.

Genau dies befürchten aber die Steuerrabatt-Gegner: Es würden dann zweimal pro Jahr Steuerfuss-Diskussionen stattfinden. Der Gemeinderat könne nicht mehr langfristig und berechenbar planen, vor allem wenn mitten im Jahr aus der Gemeindeversammlung ein Antrag auf einen Steuerrabatt gestellt werden kann.

Die Finanzkommission beantragt mit 8:4 Stimmen, die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen im Gemeindegesetz betreffend Steuerrabatt in einer Extra Vorlage zu genehmigen, aber um einen zusätzlichen Absatz 4 in § 164a zu ergänzen, indem festgehalten wird, dass «Die voraussichtliche finanzielle Auswirkung der Steuerrabatte ist der vorliegenden Jahresrechnung als Rückstellung zu belasten ist und in der folgenden Jahresrechnung aufzulösen ist.» Damit würde die vorliegende Rechnung, die ein gutes Ergebnis ausweist, belastet.

Ferner spricht sich die Finanzkommission einstimmig dafür aus, die Motion 2009/006 von Petra Schmidt als erfüllt abzuschreiben.

Gesetzesänderungen aufgrund von HRM2: Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) ist im Kanton BL mit der Revision vom Finanzhaushaltsgesetz im Jahre 2009 umgesetzt worden. Für die Rechnungslegung in den Gemeinden steht die Umsetzung aber noch an. Der Regierungsrat schlägt vor, die entsprechenden Vorschriften auf Verordnungsebene zu erlassen. Die Finanzkommission möchte jedoch bereits im Gesetz auf das neue Rechnungsmodell Bezug nehmen und die Formulierung vom bisherigen Recht sinngemäss wieder aufnehmen.

Einstimmig beantragt die Kommission, den § 165 Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

«Der Regierungsrat erlässt Vorschriften über eine harmonisierte und transparente Rechnungslegung der Gemeinden. Für die Einwohnergemeinden orientiert er sich dabei am Rechnungslegungsmodell der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren».

Die beiden Adjektive «harmonisiert» und «transparent» entsprechen dem Modell HRM2. HRM2 wird jedoch bewusst nicht genannt, es soll jeweils das aktuelle Modell gelten, ohne dass das Gesetz bei einer Änderung angepasst werden muss.

Mit der Einschränkung im zweiten Satz auf die Einwohnergemeinden ist sichergestellt, dass die Bürger- und Burgergemeinden zwar auch über ein transparentes Rechnungswesen verfügen müssen, aber nicht verpflichtet werden, HRM2 zu übernehmen.

– *Eintreten*

Dominik Straumann (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion befürworte diese Gesetzesrevision gemäss Kommissionsbericht.

Ruedi Brassel (SP) meint, die SP-Fraktion erachte die Ermöglichung von Gemeindefusionen als wichtigen Schritt. In die Vorlage sind aber viele sachfremde Elementen

te gerückt worden. Schon in der Vernehmlassung plädierte man dafür, das Thema Steuerrabatt von der Vorlage zu trennen. Es kann nicht sein, dass eine unbestrittene, sinnvolle Weiterentwicklung des Gemeinderechts mit umstrittenen Inhalten wie Steuerrabatt kombiniert wird. Die SP ist für die Gemeindefusionen, man befürwortet, das fehlende Referendum gegen Ablehnungsbeschlüsse von Gemeindeversammlungen durch die Möglichkeit von Schlussabstimmungen an der Urne, wie dies im Kanton Solothurn praktiziert wird, zu kompensieren. Man folgt den Kommissionsanträgen im Bereich der Unvereinbarkeitsregelung, sodass Lehrpersonen weiterhin Gemeinderäten angehören können, damit nicht Unvereinbarkeiten konstruiert werden, die weder historisch noch staatspolitisch sinnvoll sind.

Die SP-Fraktion wird aber dem Steuerrabatt bzw. der Senkung des Steuerfusses unter dem Jahr nicht zustimmen. Eine solche Einführung ist absolut unnötig, weil man schon bis jetzt jedes Jahr die Möglichkeit hatte, den Steuerfuss an den Budget-Gemeindeversammlungen oder Einwohnerratsversammlungen zu senken. Die Aufrechterhaltung dieses jährlichen Rhythmus' stellt überhaupt kein Problem dar. Eine Steuerfussdebatte unter dem Jahr würde eine Verkomplizierung der Gemeindegeschäfte, der Finanzplanung und der Budgetierung darstellen und brächte eine Unstetigkeit in den Prozess. Es würde dazu führen, dass man sich in Gemeindeangelegenheiten noch mehr kurzfristig orientiert. Es ist sehr problematisch, wenn im Rahmen einer Gemeindeversammlung plötzlich eine Steuerfussreduktion beschlossen wird – so könnte langfristige sorgfältige Planungsarbeit mit einem Schnitt zerstört werden.

Marianne Hollinger (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion werde der Teilrevision des Gemeindegesetzes und der Kantonsverfassung zustimmen, allerdings werde man einen Antrag zu § 67a stellen. Die neue Möglichkeit von Gemeindefusionen ist in der FDP-Fraktion unbestritten. Grundlagen, aber kein Zwang, zu schaffen, erachtet man als den richtigen Weg. Bei der möglichen Unvereinbarkeit des Lehrerberufs und dem Amt des Gemeinderats verzichtet man auf einen Antrag, hat bei den Diskussionen jedoch festgestellt, dass die Ausstandspflicht konsequenter angewendet werden sollte. Man bereitet auch einen Vorstoss über die Ausstandspflicht auf Gemeinde- und kantonaler Ebene vor.

Bezüglich § 67a bittet Marianne Hollinger im Hinblick auf die zweite Lesung um Bestätigung durch den Rechtsdienst des Regierungsrats, ob es so gemeint ist, dass die Gemeindeversammlung keine Schlussabstimmung vornimmt, sondern dass diese nur an der Urne stattfindet. Wer das so versteht, hat wohl noch nie an einer Gemeindeversammlung teilgenommen. Es sind nämlich praktisch alle Beschlüsse an einer Gemeindeversammlung Schlussabstimmungen. So stimmt man zum Beispiel mit Ja oder Nein darüber ab, ob man einen Kunstrasen zum Preis x möchte. Mit der neuen Regelung gemäss § 67a käme man an die Gemeindeversammlung, es gäbe eine Diskussion, dann würde beantragt, den Beschluss an die Urne zu vertagen, dem würde zugestimmt, die Gemeindeversammlung geschlossen und die Anwesenden wären vergebens zur Gemeindeversammlung gekommen. In der Frage, ob über den Beschluss einer Gemeindeversammlung ein Referendum ergriffen werden kann, gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, der dies leider verneint. Die

vorliegende Variante, dass eine Gemeindeversammlung nicht beschliesst, ist schlichtweg nicht möglich – das wäre eine Abschaffung der Gemeindeversammlung. Aus den genannten Gründen bittet Marianne Hollinger die Landratsmitglieder, über den Antrag der FDP, § 67a ersatzlos zu streichen, nachzudenken.

Dem Steuerrabatt stimmt die FDP-Fraktion zu. Eigentlich brauchen die Gemeinden aber keine zusätzlichen Ideen, wie sie ihre Finanzhaushalte in Ordnung halten sollen, da sie durchaus exzellente Rechnungen vorzuweisen haben. Trotzdem werden den Gemeinden und den Stimmbürgern Möglichkeiten gegeben, einen Überschuss sofort in Form einer Rückvergütung zu bewilligen. Dies sollte so beschlossen werden, allerdings nur mit dem durch die Finanzkommission angeregten Abs. 4 des Paragraphen 164a, dass der Steuerrabatt als Abschlussbuchung auf die Rechnung, die man beschliesst, gebucht wird. Damit wird die Finanzplanung der Gemeinde nicht über den Haufen geworfen. Die de facto zweifache Diskussion über den Steuerfuss würde eine grosse Herausforderung für die Gemeinderäte, eine grosse Verantwortung für die Parteien und ein grosses Vertrauen in den mündigen Stimmbürger darstellen.

Mit der Abschreibung der Vorstösse 2007/313, 2009/006, 2009/188 und 2007/158 erklärt man sich einverstanden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) berichtet, die grüne Fraktion begrüsse im Grundsatz die vorgeschlagene Teilrevision des Gemeindegesetzes. Den Aspekten wie Gemeindefusionen, Möglichkeit von Sanktionen in Form von gemeinnütziger Arbeit usw. wird man unbestritten zustimmen.

Den Steuerrabatt hält man für eine unnütze und gefährliche Kompetenz, die man den Gemeinden einräumen würde. So denkt man, dass es eine verstetigte Finanzplanung nicht erträgt, halbjährlich eine Steuerfussdebatte durchzuführen. Dass der Steuerfuss einmal jährlich zur Debatte gestellt wird, funktioniert sehr gut, wie das gute Finanzmanagement der meisten Gemeinden zeigt. Es wäre falsch, ein so gut funktionierendes System zu gefährden. Deshalb wird man den Steuerrabatt einstimmig ablehnen.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion begrüsse Gemeindefusionen. Mit der Organisation wie im Kommissionsbericht dargelegt, ist man einverstanden. Bei der Diskussion zu § 67a könnte man meinen, der Kanton Baselland sei der einzige auf der ganzen Welt, der dies so handhaben würde. Aber genau dies wird im Kanton Solothurn praktiziert und dort finden noch immer Gemeindeversammlungen statt.

Beim Steuerrabatt wäre man allerdings wirklich der einzige Kanton, der dies so handhaben würde. Man hat sich nach dem Nutzen und dem Aufwand gefragt, dabei steht für die Gemeinden der kleine Nutzen in keinem Verhältnis zu dem riesigen Aufwand. Deshalb wird die CVP/EVP-Fraktion gegen den Steuerrabatt stimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) meint, der SVP-Fraktion liege etwas daran, dass den Gemeinden ermöglicht wird, bei guten Abschlüssen – und zwar insbesondere bei wider Erwarten guten Abschlüssen – die Steuerpflichtigen direkt davon profitieren zu lassen in Form eines Steuerrabatts. Die Überschüsse sollen den Steuerpflichtigen zugute kommen und nicht angehäuft werden. In der Praxis

beginnt man sich sonst nämlich Gedanken zu machen, wofür das Geld verwendet werden kann. Damit werden Begehrlichkeiten geweckt. Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird sichergestellt, dass Steuerrabatte nur bei positiven Rechnungsabschlüssen möglich sind und die finanziellen Auswirkungen den Ertragsüberschuss nicht übersteigen dürfen. Auch hat man der Gesetzesformulierung zugestimmt, dass die finanziellen Auswirkungen eines Steuerrabatts in der vorliegenden Jahresrechnung als Rückstellung belastet werden soll und in der folgenden Jahresrechnung aufgelöst werden muss. Man sieht überhaupt keine Problematik, wenn man dem Steuerpflichtigen wieder etwas zurück gibt. Mit diesem Gedanken sind offensichtlich nicht alle so vertraut. Der kleine Nutzen ist immer sehr relativ. Die SVP findet, es lohnt sich immer, etwas zurückzugeben. Es soll nicht Aufgabe der Gemeinden sein, Gelder a priori zurückzuhalten.

Dem Rechnungslegungsmodell HRM2 für Gemeinden stimmt man selbstverständlich zu. Man hat sich in der Kommissionsberatung dafür eingesetzt, dass die Bürgergemeinden nicht explizit dieser Rechnungslegung unterworfen werden.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) unterbricht an dieser Stelle die Eintretensdebatte.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 37

Frage der Dringlichkeit:

2011/243

Dringliches Postulat von Gerhard Schafroth: Sicheres Velofahren in der Oristalunterführung in Liestal

Gerhard Schafroth (glp) erklärt, er habe vorhin mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro ein Gespräch für diesen Nachmittag vereinbart, um den bestehenden Konflikt zu lösen. Deshalb zieht man die Dringlichkeit zurück, das Postulat lässt man aber stehen.

://: Die Dringlichkeit wird zurückgezogen.

2011/244

Interpellation von Christine Koch, SP Fraktion: Werden die Wanderwege zu Lotterwegen?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet, die Dringlichkeit abzulehnen. Es handelt sich um eine Massnahme des Entlastungspakets. Momentan ist noch nicht einmal die Vernehmlassungsfrist des Entlastungspakets abgelaufen. Die Regierungsrätin bittet, die Diskussion zusammen mit dem Entlastungspaket zu führen. Sie verspricht Christine Koch, dass in dieser Zeit nichts mit den Wanderwegen geschehen werde.

Christine Koch (SP) meint, vor fünf Monaten habe das Parlament in voller Kenntnis der schwierigen Finanzlage einer Erhöhung der Beiträge für das Wanderwegnetz einstimmig zugestimmt. Dieser Betrag wurde nun im Entlastungspaket offenbar klammheimlich und sehr dringlich gestrichen. Als Parlamentarierin fühlt sich Christine Koch hierbei «verschaukelt» und es ist eine Frage des Anstands, sofort zu antworten über die Hintergründe dieser offensichtlichen Missachtung des einstimmigen Parlamentsbeschlusses.

://: Die Dringlichkeit wird mit 46:31 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.05]

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr.

Nr. 38

Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) hat sich gefreut über die ruhige Debatte, wie sie am Morgen verlaufen ist. Diese wird wohl – mit kurzen Voten – so weitergehen. Er informiert seine KollegInnen, dass der FC Landrat heute abend auf dem Sportplatz in Binzen gegen die Kreiskicker Lörrach spielen wird.

Landratsvizepräsident **Jürg Degen** (SP) teilt seinerseits mit, dass die Parlamentarische Gruppe Kultur wieder aktiviert werden solle. Jene LandrätInnen, die Mitglied dieser Gruppe werden wollen, melden sich bei ihm, Georges Thüning oder der Landeskanzlei. Als nächste Aktivität ist für den 14. September 2011 zusammen mit der Gruppe Kultur des Grossen Rats Basel-Stadt der Besuch des Museum.BL geplant. Er hofft, dass es für diesen Anlass noch mehr Anmeldungen geben wird.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 39

13 2011/047

Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 17. August 2011: Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes. 1. Lesung

– *Fortsetzung Eintretensdebatte Teilrevision der Kantonsverfassung*

Für **Oskar Kämpfer** (SVP) ist heute morgen klar geworden, dass eines der zentralen Themen dieser Vorlage

§ 164a, Steuerrabatt, werden werde. Dieser Titel lässt «fundamentalpolitische Positionen» zum Vorschein kommen: Den einen fällt bei diesem Wort «der Laden runter», die anderen halten das für einen Vorteil. Aber wieso wurde überhaupt an die Anpassung der Steuern auf Gemeindeebene gedacht?

Grundlage dafür war die «sehr grosse» Bandbreite der Resultate auf Gemeindeebene, d.h. die Abweichungen zum Budget. Aber wieso gibt es diese Abweichungen?

Der eine Teil des Gemeindebudgets wird sorgfältig geplant, der andere Teil ist vorgegeben durch den Kanton. Die grössten Abweichungen der Rechnung vom Budget finden sich in letzterem Teil. Darum besteht eine grosse Unsicherheit im Budget nicht wegen einer unsteten oder gefährlichen Entwicklung, sondern wegen unvorhersehbaren Ereignissen, was Auswirkungen in die positive oder die negative Richtung haben kann. Und darum ist es richtig, die Entwicklung der Geschäfte festzustellen und einen Teil der geplanten Einnahmen allenfalls auch zurückzugeben.

§ 164a ist gerechtfertigt und ein Vorteil für die Gemeinden: Wenn Überschüsse erzielt werden, kann das Budget bzw. dessen Unsicherheit entsprechend angepasst werden.

Martin Rüegg (SP) ist der Ansicht, die aktuelle Finanzkrise sei auch wegen immer komplexerer Finanzinstrumente entstanden. Das vorgeschlagene, neue Instrument ist nicht komplex, macht das ganze aber auch nicht einfacher.

Für ihn ist das Instrument Ausdruck einer «klassischen Überregulierung»: Es ist nicht sinnvoll, die Möglichkeit zu schaffen, ca. alle 6 Monate über die Höhe des Steuerfusses verhandeln zu können. Der durch die neue Regelung entstehende administrative Aufwand frisst zudem den scheinbaren Vorteil sogleich wieder weg. Und weiter gilt es zu bedenken, dass z.B. Gelterkinder nur wenige Versammlungen pro Jahr hat. Und wenn es dann noch weniger Versammlungen gibt, wird nur noch über dieses dominierende Thema diskutiert, was nicht sinnvoll ist und nichts bringt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Teilrevision des Gemeindegesetzes. Damit sollen u.a. Gemeindefusionen erleichtert werden.

Er wird in den Medien zuweilen gescholten, er sei nicht «Fusions-Turbo». Immerhin ist er aber offenbar ein «Ermöglicher» von Gemeindefusionen. Es sollen vorausschauend Regeln geschaffen werden. Der Kanton will «nicht schneller marschieren, als die Musik spielt». Aber die Musik soll auch nicht gebremst werden.

Für den Steuerrabatt vergiesst der Regierungsrat kein Herzblut, denn er handelte im Auftrag des Landrats. Der Auftrag wurde konsensual mit Gemeindevertretern erfüllt. In der Vorlage heisst es, die Gemeinden können einen Steuerrabatt einführen – sie *müssen* nicht. Der Regierungsrat hat Vertrauen in die StimmbürgerInnen, denn diese können auch mittel- und längerfristig denken – sonst dürfte man sie nicht abstimmen lassen. Und diese tragen auch das Unternehmerrisiko des Kantons.

Der Votant hat in den Kommissionsberatungen gespürt: Es gibt einen Unterschied zwischen der Optik eines Gemeinderats und jener eines normalen Stimmbürgers. Daneben gibt es dann natürlich noch die parteipolitische

Brille, die möglichst viele Steuereinnahmen erzielen will, um damit gutes zu tun.

Immerhin: Wegleitend für den Regierungsrat und eigentlich auch für den Landrat ist § 45 Abs. 2 KV:

«Alle kantonalen Organe achten und schützen die Selbständigkeit der Gemeinden. Der Gesetzgeber gewährt ihnen möglichst grosse Handlungsfreiheit.»

://: Eintreten auf die Teilrevision der Kantonsverfassung ist unbestritten.

– *Detailberatung*

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress, I.

Keine Wortbegehren.

§ 46 Abs. 1 und 1^{bis}, II. und III.

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die erste Lesung der Teilrevision der Kantonsverfassung abgeschlossen.

– *Eintreten Teilrevision des Gemeindegesetzes, 1. Teil*

://: Eintreten auf die Teilrevision des Gemeindegesetzes, 1. Teil, ist unbestritten.

– *Detailberatung*

– *Erste Lesung*

Da nur zwei Anträge vorliegen, schlägt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vor, direkt auf die entsprechenden Paragraphen einzutreten und die übrigen Bestimmungen in global als gelesen zu bezeichnen.

Titel und Ingress, I.

Keine Wortbegehren.

§ 67a

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ruft in Erinnerung, dass die FDP gemäss Antrag diesen Paragraphen ersatzlos streichen wolle.

Regula Meschberger (SP) findet es mit Bezug auf das entsprechende Votum am Morgen von Christine Gorren-gourt seltsam, dass so etwas in Baselland nicht solle funktionieren können, obwohl es in anderen Kantonen funktioniert. Marianne Hollinger hat im Zusammenhang mit ihrem Antrag ein «sehr verzerrtes» Bild gezeichnet, weil die Votantin nicht davon ausgeht, dass letztere eine Gemeindeversammlung mit nur einem Traktandum einberuft.

An einer Gemeindeversammlung sollen Diskussionen entstehen. Aber wenn jemand zu einer bestimmten Frage eine Volksabstimmung wünscht, weil gegen einen ablehnenden Entscheid kein Referendum möglich ist, ist dies ein sinnvoller Kompromiss, weil gemäss Bundesgericht gegen einen negativen Beschluss keine andere Einsprachemöglichkeit besteht. Allerdings muss ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten einen solchen Antrag unterstützen, so dass eine allfällige Abstimmung nicht ganz einfach zu erreichen ist. Beispiele aus dem Kanton Solothurn zeigen, dass nicht bei jeder Gemeindeversammlung gleich auch Beschlüsse über Urnenabstim-

mung fallen müssen.

Im Weiteren mag dieses Instrument die Gemeindeversammlung beleben und ist es auch erstaunlich zu hören, das ganze sei dann nicht mehr interessant. Denn schliesslich ist davon auszugehen, dass die Leute dann auch an die Urne gehen. Deshalb soll § 67a belassen werden.

Rolf Richterich (FDP) vermerkt, dass das Referendum das Mittel gegen einen positiven Beschluss einer Behörde ist. Demgegenüber bestehen bei einem negativen Beschluss zu einem Thema die nötigen Instrumente schon, indem man z.B. einen neuen Anlauf zur entsprechenden Frage starten kann. Man muss also keine neuen Instrumente erfinden. Insgesamt hält er deshalb § 67a für eine Abwertung der Gemeindeversammlung.

Urs-Peter Moos (SVP) spricht sich für diese geplante Erweiterung der Möglichkeiten bei Gemeinden mit einem Einwohnerrat aus. Mit einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann ein Behördenreferendum ergriffen werden, welches ein «sehr sinnvolles Instrument» ist, das «in der Regel sehr verantwortungsbewusst» eingesetzt wird. Da der vorgeschlagene § 67a eine Anpassung an die Gemeindeversammlungen ist, unterstützt er die Änderung.

Nach **Agathe Schuler** (CVP) ist ein Behördenreferendum nur möglich, wenn einer bestimmten Vorlage zugestimmt worden sei. Wenn ein Geschäft abgelehnt worden ist, ist ein solches Referendum – «Irrtum vorbehalten» – nicht möglich.

://: Der Landrat spricht sich mit 61:16 Stimmen bei 3 Enthaltungen für das Belassen des vorgeschlagenen § 67a aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.13]

§ 81 Abs. 3^{bis}

Urs-Peter Moos (SVP) weist darauf hin, dass die Motion von Klaus Kirchmayr als Grundlage für diese Änderung diene: Gemeinnützige Arbeit solle als Sanktionsmöglichkeit eingeführt werden. Diese Idee wird von der SVP sehr begrüsst. Die Umsetzung ist aber mit maximal 50 Stunden bei einer gemäss § 46a Gemeindegesetz maximalen Busse von CHF 5000 fragwürdig, denn CHF 100 pro Stunde sind zu hoch. Deshalb beantragt seine Fraktion, die maximale Anzahl Stunden auf 200 zu erhöhen, was dann einem Stundenlohn von CHF 25 entspricht.

://: Der Landrat stimmt mit 42:22 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag der SVP zu, in § 81 Abs. 3^{bis} die maximale Anzahl Stunden für gemeinnützige Arbeit auf 200 zu erhöhen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.16]

Regula Meschberger (SP) hatte sich bereits vor der Abstimmung zu Wort melden wollen. In der JSK ist die Frage, ob dies rechtlich überhaupt zulässig ist, diskutiert worden, wobei der Votantin die Hintergründe zu dieser Frage nicht mehr vollständig bekannt sind. Sie bittet Regierungsrat Isaac Reber, auf die 2. Lesung hin die Frage nochmals zu klären, um dann nochmals abstimmen zu können.

Werner Rufi (FDP) meint, die Erhöhung der Stundenzahl sei rechtlich möglich. Eine andere Frage ist, wie die jeweiligen Bussenbeträge in Arbeitsstunden umzurechnen sind. Hierfür gilt es, die durch das StGB gesetzten Rahmenbedingungen zu beachten. Insofern ist es sinnvoll abzuklären, ob die nötige Kongruenz zwischen den beiden Gesetzen erreicht wird.

://: Damit ist die erste Lesung der Teilrevision des Gemeindegesetzes, 1. Teil, abgeschlossen.

– *Eintreten Teilrevision des Gemeindegesetzes, 2. Teil*

Urs Hess (SVP) stellt fest, dass das Eintreten auf die Teilrevision des Gemeindegesetzes bestritten ist.

Werner Rufi (FDP) hält zuhänden des Plenums fest, dass nun über die letzte Beilage des Kommissionsberichts von Seiten der FiK abgestimmt werde, welche die §§ 47, 49, 158 und 164a behandle. Diese Paragraphen werden teilweise schon vom ersten Teil der Teilrevision tangiert, und zu diesen folgen nun gewisse Ergänzungen. Damit soll mit Blick auf die 2. Lesung klargemacht werden, über was verhandelt wird.

://: Der Landrat lehnt mit 42:36 Stimmen Eintreten auf den 2. Teil der Teilrevision des Gemeindegesetzes ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.20]

://: Damit ist die erste Lesung der Teilrevision des Gemeindegesetzes, 2. Teil, abgeschlossen.

Rolf Richterich (FDP) ist der Meinung, dass normalerweise Eintreten auf *ein* Geschäft beschlossen werde. Auch hier handelt es sich mit der Vorlage 2011/047 um *ein* Geschäft. Darum ist es nun «äusserst komisch und fragwürdig, um nicht zu sagen unmöglich», dass nun auf ein Geschäft zweimal eingetreten wird. Es wird eingetreten auf die Beratung *eines* Geschäfts, im Rahmen derselben dann die unterschiedlichen Fassungen von *zwei* Kommissionen zu beraten sind. Die Möglichkeit eines zweiten Eintretensbeschlusses gibt es nicht, und wenn doch, so muss man ihm die entsprechende Regelung im Landratsgesetz zeigen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) möchte Rolf Richterich darauf aufmerksam machen, dass nun Eintreten auf den ersten Teil der Vorlage und Nicht-Eintreten auf den zweiten Teil der Vorlage beschlossen worden sei. Das kann so durchgeführt werden.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 40

14 2011/128

Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Juni 2011: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2010

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass die Fluglärmkommission (FLK) und deren Arbeitsweise schon mehrfach kritisiert worden seien. Deren Kritiker erwarten, dass sie sich mit diesem Problem anders als nur mit der «Verwaltung gewisser Statistiken» auseinandersetzt. Peter Bachmann als Präsident der FLK ist von der UEK als Referent eingeladen und von dieser auch befragt worden.

Nun liegt Bericht Nr. 10 vor, der Punkte erwähnt, die von der UEK schon oft kritisiert und deswegen teilweise angepasst worden sind, der aber gewisse, kritisierte Punkte auch nicht erwähnt. Nicht zuletzt diese Tatsache hat zur kritischen Haltung gegenüber der FLK geführt. Da die UEK die entsprechenden Fragen nicht unbeantwortet lassen wollte, sind von der UEK direkte Diskussionen mit der FLK geführt worden.

Jetzt geht es darum, den Bericht zu den Bemühungen für die Verminderung der Fluglärmbelastung vom letzten Jahr zur Kenntnis zu nehmen. Auch dieses Jahr geschieht dies erst im September, so dass nach wie vor die Hoffnung besteht, dass künftige Berichte vielleicht schneller erstellt werden, damit auch jeweils etwas früher über dieses Thema diskutiert werden kann.

Im Titel der Vorlage ist die Rede von der «Verminderung der Fluglärmbelastung». Genau dies ist der kritische Punkt: Die FLK muss sich den Vorwurf gefallen lassen, den Fluglärm nur zu verwalten anstatt tatsächlich zu vermindern. Die UEK nimmt den Bericht mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Kenntnis.

Susanne Strub (SVP) erklärt namens ihrer Fraktion, diese wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen. Erfreulich ist, dass die Passagierzahlen und der Frachturnsatz zugenommen haben.

Ein wichtiges Thema ist der Abschluss der Überprüfung der Betriebszeiten. Diese hat gezeigt, dass eine Verkürzung derselben unverhältnismässig hohe, volkswirtschaftliche Verluste bei gleichzeitig wenig Lärmentlastung bringt. Demgegenüber sollen die 4 vom Verwaltungsrat des EAP beschlossenen Lärmschutzmassnahmen so wie aufgeführt durch- und umgesetzt werden.

Thomas Bühler (SP) sieht in seinen einleitenden, grundsätzlichen Ausführungen zu den verschiedenen Geschäften betreffend EuroAirport Basel (EAP) die LandrätInnen verpflichtet, verschiedene Interessen zu berücksichtigen und wahrzunehmen. Einerseits muss die von Fluglärm betroffene Bevölkerung angehört werden, um entsprechend auf Lärmemissionen reagieren zu können. Andererseits ist der EAP auch als Wirtschaftsfaktor zu berücksichtigen. Der EAP ist unbestritten ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Region, denn dort werden auch viele hochwertige Arbeitsplätze generiert. Diese gilt es nach Möglichkeit zu erhalten, weil viele dieser Arbeitnehmer auch aus Baselland kommen.

Das Mobilitätsbedürfnis ist gestiegen und wird wohl in

den nächsten Jahren nicht abnehmen. Der Betrieb des EAP muss aber auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und die Lärmproblematik Rücksicht nehmen. Bei gewissen Fluglinien findet ein fragwürdiger Ausbau des Angebots zu Dumpingpreisen statt, und es stellt sich die Frage, ob die Wirtschaft in allen Fällen Just-in-time-Lieferungen durchführen können sollte. Sind solche Zustände wirklich einfach hinzunehmen? Solche Fragen müssen gestellt werden, denn bekanntlich löst Flugverkehr Emissionen aus.

Die SP sagt Ja zum EAP und auch zu qualitativ nachhaltigem Wachstum. Sie sagt aber auch klar Nein zu unregelmäßigem Wachstum auf Kosten der Wohnqualität und der Gesundheit der Bevölkerung. Die Politik ist gefordert: Sie muss Rahmenbedingungen setzen und nicht eine Laissez-faire-Strategie verfolgen. Darum verlangt die SP eine Nachtflugsperrung, wie sie für den Flughafen Zürich gilt. Und eigentlich sollten alle europäischen Flughäfen die gleichen Rahmenbedingungen haben, damit nicht eine so starke Konkurrenz unter ihnen herrscht. Im Weiteren sollen für Charterflüge und besonders für laute (Fracht-) Flugzeuge strenge Regeln gelten, vor allem an Sonn- und Feiertagen. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten wie z.B. Nachtflugsperrungen oder Landengebühren.

Bis jetzt sind vom Verwaltungsrat des EAP zu wenig griffige und starke Massnahmen eingeführt worden. Dabei sind für ein nachhaltiges Wachstum zwingend vermehrt Flugzeuge mit neuester Technologie bzgl. Lärm und Verbrauch einzusetzen. Um dieses Ziel in nützlicher Frist zu erreichen, muss die Politik Druck auf den EAP machen, während dieser wiederum Druck auf die Fluggesellschaften ausüben muss, damit diese entsprechende Maschinen einsetzen.

Zu Traktandum 14: Die SP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Dieser ist eine ausführliche Analyse auf der Basis des Berichts der FLK. Messungen müssen stattfinden, publiziert und hinterfragt werden. Die Bevölkerung erwartet, dass die Spielregeln eingehalten bzw. allenfalls Massnahmen ergriffen werden. Der Bericht 2010 ist diesmal zeitgerecht eingetroffen, und die Flugbewegungen und Lärmemissionen sind daraus ersichtlich. Hoffentlich kann heute auf der Basis der traktandierten Vorstösse ein Schritt vorwärts gemacht und Klarheit geschaffen werden.

Gemäss **Thomas Schulte** (FDP) werden von der FDP die 4 Massnahmen des EAP sehr befürwortet. Lärmschutz muss durchgesetzt werden, aber es müssen alle Aspekte gegeneinander abgewogen werden. Seine Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auch für **Elisabeth Augstburger** (EVP) ist die Zunahme bei den betriebswirtschaftlichen Zahlen erfreulich. Positiv ist zudem, dass sich die Flughafenbehörde um Starts in Richtung Norden bemüht, wenn solche möglich sind. Damit sind weniger Menschen von Lärm betroffen. Zudem haben die Bewegungen zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr weiter abgenommen. Die Massnahmen des EAP (z.B. Erhöhung der Gebühren in sensiblen Nachtstunden oder das Verbot von lauten Flugzeugen) werden sehr begrüsst. Leider ist die Ost-West-Piste nicht optimal benutzbar, weil sie für bestimmte Flugzeugtypen zu kurz ist.

Ein Problem waren 2010 die Landungen mit ILS 33. Die Benutzungsvereinbarung ist zwar eingehalten worden, aber wegen entsprechender Windlagen war nichts ande-

res möglich. 2011 soll es besser werden. Der Anteil der Südlandungen soll möglichst gering gehalten werden, vor allem in den Randstunden. Die Daten des ILS 33 werden vom EAP publiziert, und die Benutzung von ILS 33 muss weiterhin gut beobachtet werden. Die FLK leistet gute Arbeit, aber die Bevölkerung muss mit entsprechenden Vertretern darin vertreten sein, um so ihre Meinung einbringen zu können.

Der EAP bietet viele Arbeitsplätze gerade auch für Lehrlinge an. Darum muss von den Beteiligten zwischen Lärmproblem und wirtschaftlicher Bedeutung des EAP ein Konsens gefunden werden. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Laut **Simon Trinkler** (Grüne) ist das Fluglärmproblem nicht kleiner geworden, obwohl sich die entsprechende Kommission für weniger Lärm einsetzen sollte.

Die Nachtflüge auf Schweizer Seite zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr haben im Vergleich zu 2009 im Jahr 2010 massiv zugenommen. Die Schweizer Starts auf der Ost-West-Piste sind 2010 trotz einer Tarifsenkung auf einem Tiefststand angekommen, und die Lärmbelastung hat in den letzten 5 Jahren nicht abgenommen. Die Südlandungen haben in den letzten 18 Jahren von 2% auf 10% zugenommen, so dass in den entsprechenden Vororten der Lärm und das Risiko zugenommen haben.

Der Bericht der FLK ist «ein Stück weit tendenziös», denn der Fluglärmbericht ist von der Verwaltung und nicht von der FLK verfasst worden. Diese kann im Übrigen wegen ihrer aktuellen Zusammensetzung auch nicht ausgewogen berichten. Von 19 Mitgliedern sind 7 Personen Vertreter der Bevölkerung und von diesen gerade mal 2 aus dem Kanton Baselland. Im Bericht wird für den Bereich Lärm um den EAP die Abnahme der Südanflüge zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr gelobt. Aber die massive Zunahme der Flüge zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr wird im Bericht nicht explizit erwähnt. Da dafür von Seiten der Kommission keine Rüge an den EAP erfolgt, kann der Bericht nicht als ausgewogen bezeichnet werden. Auch wird nicht erwähnt, dass in Allschwil die Planungsgrenzwerte überschritten werden. Die FLK rechtfertigt also den Lärm und bringt keinen Mehrwert. Die Kommission hat im Übrigen auch nie einen Vorschlag eingereicht, der nicht ursprünglich vom EAP gekommen ist. Das zeigt, dass die Kommission unnötig ist. Er bittet den Landrat, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, so, wie dies die Grünen grossmehrheitlich tun werden.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erinnert Simon Trinkler daran, dass die FLK eine regierungsrätliche Kommission sei. Der Regierungsrat hat diese eingesetzt, weil er deren Bericht braucht – nicht, weil Simon Trinkler den Bericht nicht braucht.

Jedes Jahr berichtet die FLK ausführlich über das Thema Fluglärm. Die jährlichen Berichte wiederholen sich in einigen Teilen. Das wird auch kritisiert: Die Jahresberichte seien jedes Jahr die gleichen, und sie enthalten kaum Neues. Diese Kritik stimmt teilweise, aber nur teilweise: Die FLK kontrolliert, ob die Lärmschutzmassnahmen eingehalten werden, und die Kommission muss zu allen wichtigen Themen Stellung beziehen. Diese Arbeiten sind für die Regierung sehr wertvoll. Selbstverständlich ist es richtig, dass sich die Berichte teilweise wiederholen. Weshalb? Weil es eben relativ wenig Neues gibt.

Erstens blieb die Lärmbelastung in den vergangenen

Jahren im Wesentlichen unverändert, was nicht erstaunlich ist, weil zweitens die Bewegungen und drittens die Flugrouten unverändert blieben. Viertens ist das aktuelle An- und Abflugregime bereits lärmoptimiert. Fünftens sind die Möglichkeiten, weitere Verbesserungen umzusetzen, sehr bescheiden. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat dazu unmissverständlich dargelegt, dass das Änderungspotenzial am EAP im Mikrobereich liege.

Natürlich gäbe es auch grundlegende Veränderungen, wie z.B. die Verkürzung der Betriebszeiten – nur muss man dann aufpassen, ob damit der Flughafen nicht gleich ganz geschlossen werden muss: Wenn man wesentlichste Rahmenbedingungen, d.h. die Betriebszeiten, einschränkt, dann ist es nur ein Lippenbekenntnis zu betonen, wie wichtig der EAP sei. Die FLK nimmt immer Stellung zu allen Fragen, wie es auch ihr Auftrag ist, den sie vom Regierungsrat erhalten hat. Die Kommission wird die Kritik aufnehmen, das Konzept überprüfen und den Bericht kürzen. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, dass die Lärmschutzkommission jedes Mal Bericht erstattet und dieser dem Landrat vorgelegt wird. Der Bericht könnte ja auch z.B. nur dann vorgelegt werden, wenn etwas Neues drin steht bzw. wenn es wirklich etwas zu berichten gibt. Der Grund für die jährliche Berichterstattung ist aber ein Beschluss des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Der Grosse Rat wünscht ausdrücklich eine jährliche Berichterstattung zum Fluglärm.

Zum Bericht selber: Im vergangenen Jahren gab es weniger als 80'000 Flugbewegungen. Die Bewegungen waren auf dem zweitiefsten Stand seit 15 Jahren. Im Jahr 2000 waren es noch 120'000. Deshalb ist auch die Fluglärmbelastung nach wie vor deutlich tiefer als vor rund 10 Jahren. Damals hat es aber noch weniger Beschwerden gegeben – wahrscheinlich, weil Computer und Internet noch nicht so verbreitet wie heute gewesen sind. Ein weiterer Grund für die abnehmende Fluglärmbelastung ist, dass die Flugzeuge immer leiser werden. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Die nächste Flugzeuggeneration wird nochmals spürbar leiser sein als die heutige.

Die besonderen Schutzmassnahmen für die Schweiz werden nach wie vor eingehalten:

- Die Zahl der Direktstarts ist mit 4 pro Tag deutlich tiefer als die zulässigen 8 pro Tag.
- In den Randstunden finden über 90% der Starts und Landungen im Norden statt.
- Die Südlandungen waren hingegen mit knapp 10% aussergewöhnlich hoch. Ursache dafür waren die aussergewöhnlich häufigen Nordwindlagen im vergangenen Jahr. Das bestätigt ein Meteo-Gutachten, das das BAZL in Auftrag gegeben hat.

Die Zivilluftfahrtbehörden bestätigen, dass die Nutzungsbeschränkungen gemäss ILS 33-Abkommen eingehalten wurden. Die Zivilluftfahrtbehörden haben zudem weitere Optimierungsmassnahmen umgesetzt, damit die Anzahl der Südlandungen möglichst tief bleibt. So unbefriedigend die relativ hohe ILS 33-Quote auch ist, muss man festhalten, dass der Fluglärm des ILS 33 relativ gering ist. Dies zeigen die Lärmmessungen deutlich. Der Fluglärm des ILS 33 liegt deutlich unter allen Grenzwerten der Lärmschutzverordnung. Und wenn eine Lärmschutzverordnung des Bundes vorhanden ist, dann gelten deren Werte, denn das Empfinden von Lärm ist ja etwas sehr individuelles.

Der Landrat mag bitte auch beachten, von welcher Lärmintensität die Rede ist. Im Kanton sind viel mehr EinwohnerInnen von Strassen- und Schienenlärm betroffen als vom Fluglärm – die Autobahn wird nicht um 22.00 Uhr geschlossen, und auch die SBB fahren noch nach 23.00 Uhr. Im Vergleich zu Zürich ist der hiesige Fluglärm gering: Rund um Zürich-Kloten leben über 73'000 Personen mit einer Überschreitung des Immissionsgrenzwerts. In Baselland gibt es keine einzige Person, die mit einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte leben muss. In Frankreich sieht das etwas anders aus.

Trotzdem ist es selbstverständlich, dass sich der Regierungsrat weiterhin zusammen mit dem EAP und den Fachleuten darum bemüht, dass die Lärmbelastung möglichst gering ist. Aber: Lärm gehört wie die Steuern zum Preis der Zivilisation.

Für **Hanspeter Weibel** (SVP) hat sich beim Vergleich der Fluglärmbelastung im Jahr 2000 und jetzt sehr wohl etwas geändert: 2007 hat sich das Anflugregime geändert! Seither werden 70'000 Menschen in Baselland neu von Fluglärm belästigt. Die Zunahme der Klagen über Lärm ist nicht auf die Zunahme von Computern in Privathaushalten zurückzuführen, sondern auf die Umstellung im Dezember 2007.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) ruft die grosse Diskussion vor ein paar Jahren in Erinnerung, in der eine bessere Verteilung des Fluglärms gefordert worden ist. Er selbst war immer gegen eine bessere Verteilung des Lärms. Die Reklamationen zeigen, dass das Verteilen keine gute Lösung war, weil diejenigen, die weniger Lärm erdulden müssen, nicht so laut danke sagen wie jene, die plötzlich auch einen gewissen Lärm ertragen müssen.

://: Der Bericht der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird mit 67:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.52]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 41

15 2011/213

Bericht der Petitionskommission vom 24. Juni 2011: Petition "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) fasst zusammen, dass es um die Betroffenheit von 10 Gemeinden geht, die durch Fluglärm belästigt werden. Weiter geht es mit dieser Petition auch um das Bedürfnis nach Schutz und Nachtruhe. Dafür sind erstaunliche 8'000 Unterschriften gesammelt worden. Die Frage ist, ob Nachtruhe und Schutz höher zu gewichten sei als wirtschaftliche Interessen.

Die beiden Gruppierungen fordern in ihrer Petition eine Nachtruhe von 22 Uhr bis 7 Uhr, wobei sich die Petenten im direkten Gespräch auch eine Nachtruhe zumindest von 23 Uhr bis 6 Uhr vorstellen konnten.

Das heisst also, die Bevölkerung hat weitergehende Forderungen gestellt.

Seit Juli 2010 gilt am Flughafen Zürich eine Nachtruhe von 23 Uhr bis 6 Uhr, während diese in Basel von 24 Uhr bis 5 Uhr dauert. Im Verwaltungsrat des EuroAirport Basel (EAP) sitzen sich 8 Schweizer und 8 Franzosen gegenüber, und der Auftrag der Petition lautet, dass sich der Regierungsrat für die geforderte Nachtruhe einsetzen möge. Der Verwaltungsrat des EAP hat 4 Massnahmen beschlossen, wovon eine ist, dass eine Verlagerung von Flugverkehr von Zürich nach Basel abgelehnt wird. Die Petenten gehen davon aus, dass der Flugverkehr bis 2020 zunehmen wird, was angesichts der Trendrechnungen zuzutreffen scheint.

Die Petenten beklagen, dass die Gesundheit und der Schutz der Bevölkerung nirgends erwähnt werde. Sie erachten die Nachtflugsperrung als wirtschaftlich tragbar und haben das Gefühl, die Anliegen der Bevölkerung werden vom EAP systematisch nicht ernst genommen. Ihrer Ansicht nach haben die Menschen ein Recht auf Nachtruhe.

Demgegenüber ist der Regierungsrat der Meinung, schon viel getan zu haben. Direktstarts finden grundsätzlich zwischen 7 Uhr und 22 Uhr statt, und von jenen zwischen 22 und 23 Uhr gehen 90% nach Norden ab. Ausserdem solle das betreffende Gebiet in Allschwil laut Gemeinde nicht entwickelt werden. Nicht zuletzt müsse der Kanton die wirtschaftlichen Interessen im Auge behalten. Der EAP seinerseits hat einen Studienauftrag an ein britisches Unternehmen erteilt, welches zum Schluss kommt, dass bei den geforderten Veränderungen verschiedene Firmen von Basel abziehen und Investitionen ausbleiben könnten.

Der Petitionskommission ist bewusst, dass die Balance zwischen Wirtschaftsinteressen und Anwohnerschutz gefunden werden muss. Hierbei muss auf den Staatsvertrag von 1998 hingewiesen werden, in dessen Zusammenhang der Bau der Ost-West-Piste und die Anpassung der Betriebszeiten an andere Flughäfen als Bedingungen zur Unterzeichnung gestellt worden sind.

Die Petition ist mit den 10 Gemeinden breit abgestützt, wobei die wirtschaftlichen Interessen des EAP anerkannt werden. Das eigentliche Problem ist aber nicht der Personenverkehr, sondern die Express- und Luftfracht. Diese könnten sich anders organisieren. Weiter werden die Bemühungen des Regierungsrats anerkannt. Aber die Petition wird als Auftrag an den Regierungsrat verstanden, sich weiter für das Anliegen der Petenten einzusetzen.

Störend in diesem Zusammenhang und als «einen dicken Hund» empfindet der Votant selbst, dass den LandrätInnen vom EAP ein Brief mit Expresspost zugestellt worden ist, in welchem dieser seine Position darlegt. Expresspost wäre für diese Information nicht nötig gewesen: Briefe werden auch so zur Kenntnis genommen.

Rosmarie Brunner (SVP) vermerkt, dass ihre Fraktion diese Petition für Überweisung an den Regierungsrat zur Kenntnis nehme.

Gemäss **Thomas Bühler** (SP) nimmt auch seine Fraktion die Aussagen der Petition zur Kenntnis sowie insbesondere jene Aussagen auf S. 2 des Kommissionsberichts, gemäss welchen das mindeste eine Nachtflugsperrung von 23 Uhr bis 6 Uhr und gleich lange Spiesse wie bei anderen Flughäfen wäre.

Die Petition soll an den Regierungsrat überwiesen werden.

Thomas Schulte (FDP) hält fest, dass die FDP den Bericht zur Kenntnis nehmen wolle, aber nicht bereit sei, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Ein Vergleich mit dem Flughafen Zürich ist nicht zulässig, weil dieser eine ganz andere Funktion hat als jener in Basel. Hier verkehren Geschäftsflüge, die früh abfliegen und spät landen können müssen. Zürich ist demgegenüber ein Flughafen mit Hub-Funktion.

Für **Agathe Schuler** (CVP) belegen die 8'000 Unterschriften, dass Menschen vor allem auf der Linie Allschwil-Reinach-Lauwil bei Nacht gestört werden durch Fluglärm. Der Auslöser der Petition war, dass 2010 Betriebszeiten mit einer Nachtruhe von 23 bis 6 Uhr eingeführt worden sind. Die Regierungsräte der beiden Basel haben seit Jahren versprochen, sich für Betriebszeiten wie an anderen Flughäfen in der Schweiz, d.h. Zürich und Genf, einzusetzen. Ein erstes Mal ist dies bereits im LRB zum Ausbau des EAP vor dem Jahr 2000 geschehen.

In den Folgejahren ist diese Absicht vom Regierungsrat immer wieder wiederholt worden. Darum ist nun diese Petition zu unterstützen. Ihre Fraktion will einstimmig das Begehren an den Regierungsrat zur Kenntnisnahme überweisen. Denn eine Petition mit 8'000 Unterschriften muss der Regierungsrat ernst nehmen. Und da die Nachtruhe ein Thema bleiben muss, muss nun auch ein Zeichen gesetzt und die Motion von Madeleine Göschke stehen gelassen werden.

Simon Trinkler (Grüne) ist in seinem Rückblick auf den Meinungswechsel des Regierungsrats einleitend ebenfalls der Meinung, 8'000 Unterschriften seien ziemlich viel.

Die Regierungsräte war bis vor einiger Zeit der Meinung, in Basel sollte die gleiche Nachtflugsperrung wie in Zürich gelten. Auf der Basis einer einseitigen Parteimeinung – wohl jener des EAP – haben sie aber ihre Meinung geändert, was in Basel-Stadt von der GPK entsprechend gerügt worden ist. Denn längere Betriebszeiten führen zu externen Kosten: Landwirtschaftsland kann nicht in Bauland umgezogen werden, es gibt Mietzinsausfälle, für Immobilien werden nur noch tiefere Preise bezahlt, vor allem folgen aber höhere Gesundheitskosten und -risiken. Um dies zu verhindern, soll der Landrat das Anliegen unterstützen und die Motion Göschke stehen lassen.

Andreas Bammatter (SP) stellt angesichts der 9 Traktanden zum Thema EAP fest, dass der Flughafen ein wichtiges Thema sein müsse. Und das ist er auch: als Wirtschaftsmotor und als Diskussionsgarant bzgl. Lärm und Gesundheit. Und darum hat sich auch ein Schutzverband gebildet, der 8'000 Unterschriften für eine Petition bzgl. einer Nachtflugsperrung gesammelt hat.

Der EAP ist wirtschaftlich wichtig, und betriebliche Optimierungen sind sinnvoll, aber auch Menschen müssen geschützt werden. In den Augen des Votanten sind 16 Stunden Betriebszeit für den Flughafen und 8 Stunden Ruhezeit für die Menschen ein sehr ausgewogenes Verhältnis. Denn nur gesunde Menschen können einer gesunden Wirtschaft dienen.

Thomas Schulte (FDP) will ein Versäumnis nachholen und stellt den Antrag, die Petition nicht an den Regie-

rungsrat zu überweisen. Die Gesundheit der Menschen ist wichtig, aber Arbeitsplätze auch. 8'000 Unterschriften belegen, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. Der Regierungsrat ist diesbezüglich nicht untätig, aber er ist im Verwaltungsrat des EAP in der Minderheit.

Der EAP als Wirtschaftsfaktor wird offenbar allgemein anerkannt. Ein Experte weist aber darauf hin, dass der EAP eben auch eigenwirtschaftlich sein müsse, damit keine Kosten für die Steuerzahler entstehen. Und dies sei eine Aufgabe des Regierungsrats: Der Kanton müsse für günstige Rahmenbedingungen sorgen. Auf der anderen Seite müsse – auch dies sagt der Experte – der Betrieb so schonend wie möglich erfolgen, damit der Flughafen von einer Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert werde.

Man muss sich bewusst sein, dass die jetzige Lösung komfortabel ist. Denn wie sieht die Situation aus, wenn Frankreich fordern würde, 50% des Verkehrs über Schweizer Gebiet abzuwickeln? Die Arbeit in diesem Bereich ist weiterzuführen und der Lärm, wo immer möglich, zu vermindern. Klar ist aber auch, dass keine Gesellschaft unnötige Flüge mit leeren Flugzeugen durchführt. Die Motion Göschke wird von der FDP abgelehnt.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt ebenfalls fest, dass die Funktion des EAP nicht in Frage gestellt werde. Das eigentliche Problem sind anscheinend die Frachtflüge zu späten Zeiten. Soll man aber deshalb die Betriebszeiten einschränken? Oder ist eine Steuerung des Problems über Kosten und/oder leisere Flugzeuge nicht ein tauglicheres Mittel?

Flugzeuge fliegen oft im Auftrag der Industrie, und alle hier sind wohl froh um das «Bio-Valley». Diese Industrie funktioniert, weil entsprechende Anlagen vorhanden sind, die ab und zu Ersatzteile brauchen. Die Flüge, die diese notwendigen Frachten anliefern, kommen nun jeweils eventuell später, weil sie beim Start ein ungünstiges Zeitfenster zugewiesen erhalten haben. Jede Einschränkung der Fliegerei hier ist aber eine Einschränkung der Industrie. Und diese braucht langfristige Versorgungs- und Standortsicherheit, denn sonst zieht sie von hier weg.

Georges Thüring (SVP) hält die Würdigung des Themas durch den Kommissionspräsidenten für «nicht ganz fair». Im Kommissionsbericht wird auch die Sicht des Regierungsrats erwähnt, und der Kommissionspräsident sollte sich bei seiner Berichterstattung im Landratsplenum neutral verhalten.

Agathe Schuler (CVP) meldet sich nochmals zu Wort, weil sie als frühere Präsidentin der Petitionskommission schon viel zu diesem Thema gehört hat. Betreffend Wirtschaftlichkeit meint der Regierungsrat, dass der EAP ein wichtiger Standortfaktor sei. Die Grundlage für diese Aussage bildet eine Studie, die vom EAP in Auftrag gegeben worden ist – also ein Parteigutachten. In dieser Studie sind andere als wirtschaftliche Aspekte weggelassen worden.

Die Gespräche und Befragungen der UEK haben gezeigt, dass eine Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr möglich ist und keine Gefahr für die Wirtschaft in der Nordwestschweiz darstellen. Es droht kein Abzug von Unternehmen. Sowohl Passagier- als auch Frachtfluggesellschaften würden ihre Flugpläne den Betriebszeiten anpassen, denn die Leute wollen nach Basel kommen. Auch sind die Expressfrachter auf den EAP angewiesen, weil

es keine Ausweichmöglichkeiten gibt. Eigentlich geht es nur um wenige Flüge, die nur um Minuten zu verschieben sind, denn das Problem ist: Ein Lärmereignis reicht, um viele Leute zu verärgern.

Am Bericht ist zu bemängeln, dass Umwelt-, Lebensqualitäts- und Gesundheitsfragen nicht berücksichtigt worden sind. Fluglärm beeinträchtigt aber die Lebens- und Wohnqualität und die Gesundheit massiv, was in immer mehr Studien belegt wird. In der Folge ziehen gute Steuerzahler weg oder kommen gar nicht hierhin. Weiter kann allenfalls Bauland nicht eingezont werden und löst die Wachstumsstrategie des EAP gewisse Sorgen aus. Diesen Absichten kann die Nachtflugsperrung als Argument entgegengehalten werden. Und dafür soll auch die Motion Göschke stehen gelassen werden.

Thomas Bühler (SP) repliziert auf Thomas Schulte, dass gemäss S. 3 der erwähnten Studie mit der geänderten Betriebszeit mit einem kumulierten Einnahmefall von CHF 24 Millionen in 6 Jahren zu rechnen sei. Weiter würden 684 Arbeitsplätze verloren gehen – nicht tausende. Ebenso wird die Expressfracht in Basel bleiben, weil es nicht viele Alternativen gibt für einen raschen Abzug.

Laut **Simon Trinkler** (Grüne) ist die Motion von Madeleine Göschke angesichts des Vorstosses Zimmermann bereits der Kompromiss zum Kompromiss. Darum ist es für ihn auch unverständlich, wieso der Regierungsrat die Motion abschreiben will.

In seinen Augen nützt der EAP die Situation aus und profitiert von der Nachtflugsperrung in Frankfurt und Zürich. Die Strategie des EAP ist klar: Er will Frachtverkehr nach Basel holen – das passt auch zum Expansionskonzept des EAP, welches bis 2020 eine Steigerung von 250% vorsieht. Der EAP gibt zwar vor, mit Lärmschutzmassnahmen Nachtflüge unattraktiv machen zu wollen. Aber er wird sich sicher nicht selber schaden. Entsprechend sind z.B. die als Steuerungsinstrument erwähnten Landesteuern wirkungslos, weil davon nur sehr wenige Flüge tatsächlich betroffen sind. Und mit der im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Bundes erwähnten Steigerung von 77'000 Bewegungen auf 147'000 werden die Bevölkerung, aber auch z.B. Immobilien Nutzniesser und gleichzeitig Leidtragende.

Hannes Schweizer (SP) bedauert es, dass die Motion von Madeleine Göschke zusammen mit der Petition behandelt wird. Die Motion ist in der UEK fundiert und zusammen mit Experten behandelt worden.

Heute soll über Einschränkungen des Betriebs am EAP diskutiert werden. Der Landrat muss aber die richtige Flughöhe einhalten, weil seinem Einfluss auf den EAP Grenzen gesetzt sind. Mit einer Motion kann der Landrat die Verfassung oder Gesetze ändern, der Flughafen ist aber nicht in seiner Kompetenz.

Der Bericht des Regierungsrats zu verschiedenen Vorstössen ist zu respektieren. Damit hat er seine Aufgabe erfüllt. Sollte die Motion stehen gelassen werden, darf der Landrat aber nicht erwarten, dass er damit etwas erreicht. Das ist lediglich eine politische Willensäusserung, denn Regierungsrat Adrian Ballmer hat nur sehr geringen Einfluss auf den Betrieb des EAP. Die UEK will die Motion stehen lassen, wohl in der Erwartung, dass der EAP zur Kenntnis nimmt, dass 80'000 Menschen vom Fluglärm betroffen sind, und entsprechend etwas unternehmen

werde. In der UEK ist das Verständnis für beide Seiten vorhanden gewesen, und nur mit einer gegenseitigen Annäherung wird eine Lösung des Problems möglich sein. Nur so kann der EAP als Wirtschaftsfaktor erhalten werden.

Hanspeter Weibel (SVP) erachtet die aktuelle Diskussion als Diskussion über die Einlösung eines Versprechens des Regierungsrats. Dabei ist bestätigt worden, dass Regierungsrat Adrian Ballmer die fraglichen Aussagen gemacht hat. Allerdings ist dem Redenden nicht bekannt, wieso der Regierungsrat nicht mehr zu seinem Versprechen steht. Was ist in der Zwischenzeit passiert?

Zur Studie ist zu erwähnen, dass diese im Interesse des EAP nur gewisse Fragen abklären soll. Sie hält ganz klar fest, was sie nicht untersucht hat. Dabei bildete die Frage, was geschieht, wenn bestimmte Infrastruktur wegfällt, eine Grundlage der Studie. Im Übrigen wird in der Studie "Nacht" als die Zeit von 22 bis 6 Uhr definiert.

Niemand will den EAP schliessen, weil er wirtschaftlich eminent wichtig ist. Allerdings nützen die eingeführten Gebühren nichts gegen laute oder spät landende Flugzeuge. In Zürich gelten hingegen strenge Sperrzeiten: eine absolute Sperre von 23.30 bis 6 Uhr und als generelle Ausnahme für verspätete Flüge die Zeit zwischen 23 und 23.30 Uhr. Das gleiche sollte für Basel gelten, wobei dann wie in Zürich für die Zeit nach 23 Uhr Ausnahmen zu beantragen wären und auch bewilligt würden.

Zur Frage, wo die von einer solchen Sperre betroffenen Flüge hinziehen könnten, ist zu sagen, dass es für einen Wegzug nicht viele Optionen gibt. Andersorts gibt es ebenfalls Nachtflugsperrungen. Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, dass Frachtflugzeuge normalerweise keine modernen, leisen Flugzeugtypen sind.

Aus all diesen Gründen spricht sich der Votant für Stehenlassen der Motion von Madeleine Göschke aus.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erinnert an die Debatte im Mai 2008, als Madeleine Göschke dazu bewogen werden konnte, die Sperrzeiten in ihrem Vorstoss von 22 bis 7 Uhr auf 23 bis 6 Uhr anzupassen. Dies wurde von allen als realistisch bezeichnet und ist heute Realität in Zürich.

Auch wenn Hannes Schweizer die Motion nur als politische Willensäusserung verstanden wissen will, welche gegen Frankreich nur sehr schwer durchgesetzt werden könne, so ist der Fluglärm in bestimmten Schweizer Gebieten ein Problem. Deshalb muss der Regierungsrat in Frankreich vorstellig werden – die Wirtschaft wird nicht so stark wie vermutet unter der geforderten Anpassung leiden. Stossend ist momentan, dass Grossraumflugzeuge zwischen 5 und 6 Uhr übers Leimental fliegen, obwohl diese auch später landen könnten.

Für den Votanten stellt sich wie für andere Kolleginnen die Frage, ob der Regierungsrat nach wie vor zu seiner Aussage stehe, denn das Thema ist ein grosses Anliegen im Bezirk Arlesheim.

Susanne Strub (SVP) betont, dass ihre Fraktion die Motion Göschke grossmehrheitlich abschreiben wolle. Die Anliegen der Bevölkerung werden zwar sehr ernst genommen, aber genauso auch jene der Wirtschaft. Für diese sind die passenden Flugzeiten wichtig, weshalb die Motion abzuschreiben ist.

Felix Keller (CVP) vermerkt zum Bericht der Petitionskommission, dass das Kleinfeld-Areal in Allschwil gar nicht eingezont werden könne, weil es Sperrzone sei. Es kann also kein weiteres Baugebiet erschlossen werden.

Er ist sich sicher, dass wegen zwei Flugzeugen, die nicht mehr wunschgemäss in Basel landen können, keine Arbeitsplätze verloren gehen werden. In Zürich werden die gleichen Zeiten angewandt, und es funktioniert. Wenn Arbeitsplätze verloren gehen, dann nur, weil französisches Arbeitsrecht auf dem EAP eingeführt wird.

Er führt weiter aus, dass sich Allschwil in dieser Frage so aktiv verhalte, weil der von Simon Trinkler erwähnte Sachplan des Bundesamts für Zivilluftfahrt von Planungswerten von 147'000 Bewegungen ausgeht. Weil zu Tageszeiten der Flugplan bereits voll ist, werden deshalb mehr Flüge auf die Randzeiten gelegt werden müssen.

Darum muss die Petition an den Regierungsrat überwiesen und die Motion stehen gelassen werden. Das ILS 33 ist für Allschwil übrigens ein Segen: So gibt es 70'000 Klagen mehr über den Lärm als vorher und wird das Problem nicht nur als eines der Allschwiler Bevölkerung abgekanzelt.

Thomas de Courten (SVP) meint, das Lärmproblem werde im ganzen Baselbiet diskutiert. Er selbst wohnt in Rünenberg, welches sich im Raum der Warteschlaufe für den Flughafen Zürich befindet. Dadurch herrscht ein permanenter Lärmpegel.

Bei der Frage, ob man in Basel das gleiche Regime will wie in Zürich, sind die Bewegungen zu beachten: 240'000 in Zürich, 77'000 in Basel. Das zeigt, dass für Basel andere Regeln nötig sind als für Zürich. Basel ist noch fast ein «Provinzflughafen», und die Frage ist, ob er dies bleiben soll.

In Basel wird viel Geld investiert für einen Life-Science-Cluster. Dabei spielt die Erreichbarkeit eine wichtige Rolle. Auch für den geplanten Logistikcluster sind entsprechende Investitionen nötig. Nicht vergessen werden darf schliesslich der Messestandort, der mit seinem Frachtverkehr, den Ausstellern und den Übernachtungen auch entsprechende Aufträge an die regionale Wirtschaft auslöst. Hier besteht also ein direkter Zusammenhang.

Wegen der ungleichen Ausgangslage im Vergleich zu Zürich ist ein Konkurrenzvorteil nötig, wozu die Betriebszeiten das entsprechende Mittel sind, um die wirtschaftliche Stärke zu erhalten. Der EAP selbst hat bestimmte Massnahmen ergriffen, und alles andere schadet nur. Die Motion ist also abzuschreiben.

Urs-Peter Moos (SVP) möchte wissen, wer für die Fehlinvestition verantwortlich sei, nachdem Baselland vor über 10 Jahren CHF 30 Millionen bewilligt hat für eine Piste, die nicht benutzt wird. Im Weiteren meint er zum erwähnten Expressbrief, dass er Verständnis hat für Lobbying, aber nicht in dieser Art.

Seiner Ansicht nach ist die Motion ein brauchbarer Kompromiss. Demgegenüber ist das jetzige Regime ein Nachteil für die Gemeinden des Leimentals und des Birsacks im Standortwettbewerb: Nicht zuletzt hat die Stadt Basel ihre Steuern gesenkt. Hierzu gilt es zu beachten, dass die Gemeinden im Birseck und im Birsigtal über zwei Drittel des Finanzausgleichs im Kanton bezahlen.

Da schliesslich ein Drittel der Baselbieter Bevölkerung im betroffenen Raum lebt und für den Votanten die Argumente der Wirtschaft zu wenig konkret sind, spricht er sich dafür aus, die Motion stehen zu lassen.

Auch **Rahel Bänziger** (Grüne) ist der EAP wichtig. Und auch sie ist für die Life Science als wichtige Industrie. Diese braucht Chemikalien, Enzyme etc. Aber Forschungsprojekte müssen geplant werden, und entsprechende Stoffe müssen bestellt werden. Mit der entsprechenden Planung der Industrie sind Betriebszeiten des EAP von 6 bis 22 ausreichend.

Das Problem sind ja die lauten Frachtflüge in den Randstunden. Und hier wird sie den Verdacht nicht los, dass eine Nische ausgebaut werden soll zu Lasten der Gesundheit eines grossen Teils der Bevölkerung. Diese braucht aber die Nachtruhe, und deshalb darf die Motion Göschke «auf keinen Fall» abgeschrieben werden.

Oskar Kämpfer (SVP) weist seine Vorrednerin darauf hin, dass in der Industrie Maschinen kaputt gehen können. In solchen Fällen kann eine Expresslieferung nötig werden, weil sonst allenfalls ein Millionenschaden entstehen könnte.

Rahel Bänziger (Grüne) repliziert, dass auch Ersatzteile eingebaut werden müssen. Aber wer baut diese mitten in der Nacht ein? Wie gesagt: Betriebszeiten von 6 bis 22 Uhr reichen aus.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) hat sich die Kommissionsberatung im Landrat angehört und kann sich Hannes Schweizer voll anschliessen. Aber da es eine so wichtige Frage ist, kann er nicht einfach nur auf eben jenes Votum verweisen. Er staunt, wie viel angebliche Fachkompetenz im Landrat vorhanden ist, ohne sich sorgfältig mit Fachleuten auseinanderzusetzen, wie dies die UEK getan hat.

Die Grünen fordern laut heutiger BaZ «die mittel- und längerfristige Stärkung der Ertragskraft des Kantons». Der Votant hat das mit Freude gelesen, denn das könnte aus dem Regierungsprogramm abgeschrieben worden sein, worin seit zehn Jahren die Standortqualität und -faktoren Schwerpunkte bilden, die beim Regierungsrat in der Agenda weit vorne stehen. Aber wenn diese Forderung ernst gemeint ist, verträgt diese sich nicht mit der Einschränkung der Betriebszeiten des EAP zu den Tagesrandzeiten, denn die Betriebszeiten sind wahrscheinlich die wichtigste Rahmenbedingung für den Flughafen. Und wenn im Landrat gesagt wird, dass dieser Flughafen so wichtig sei, dann kann man ihm nicht gleichzeitig die Lebensgrundlagen entziehen wollen.

Die Luftfahrt hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Erreichbarkeit einer Region ist ein entscheidender Faktor für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Die verkehrsmässige Erschliessung bestimmt wesentlich mit, in welchem Mass eine Region am wirtschaftlichen Wachstumsprozess teilhaben kann. Baselland ist mit Eisenbahn, Strasse, Rhein und Flughafen in einer günstigen Situation: Darum floriert diese Region, und dazu gilt es grosse Sorge zu tragen, weil es hierfür keinen Besitzstand gibt. Vielmehr muss man für den Erhalt dieser Rahmenbedingungen sorgen. Die Verkehrssektoren bilden die Kerninfrastruktur, ein Rückgrat der Volkswirtschaft.

Spricht der Regierungsrat mit den Unternehmen der Region, wird der Flughafen jeweils relativ rasch als wichtiger Standortfaktor bezeichnet. Der Luftverkehr ist direkt und indirekt ein wichtiger Arbeitgeber. Auf dem EAP finden rund 6'400 Personen ihr Auskommen, und die volkswirtschaftlichen Effekte sind um ein Vielfaches höher. Insgesamt löst der EAP 27'000 Arbeitsplätze, CHF 1,1 Milliarden Erwerbseinkommen, knapp CHF 5 Milliarden Umsätze und CHF 1,8 Milliarden Franken Wertschöpfung aus. Die Baselbieter Bevölkerung hat 1999 dem Ausbau des EAP mit klarem Mehr zugestimmt, und damals waren die Flugbewegungen noch deutlich höher als heute. Im Übrigen sind die 147'000 Flüge kein Ziel, sondern eine Grundlage für die Studie.

Die Betriebszeiten haben eine sehr hohe Bedeutung. Dabei hat der EAP mit seinen Verbindungen zu europäischen Zentren ein anderes Geschäftsmodell als Zürich mit seinen Interkontinentalverbindungen. Darum ist es wichtig, hier früh abfliegen und spät landen zu können. Die Studie des EAP hält eindeutig fest, dass bei einer Verkürzung der Betriebszeiten auf 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr die Expressfracht-Unternehmen – nicht zu verwechseln mit anderen, lauten Frachtflugzeugen – wahrscheinlich abziehen werden, und dieses Risiko möchte der Regierungsrat nicht eingehen. Eine Stunde sieht auf den ersten Blick nicht nach viel Zeit aus, hat aber in diesem Geschäftsfeld massive Auswirkungen.

Die Lärmbelastung in den fraglichen Randstunden im Schweizer Teil des EAP-Einzugsgebiets ist relativ gering. Der überwiegende Fluglärm in den Randstunden fällt nämlich nicht in der Schweiz, sondern in Frankreich an. Denn weit über 90% aller Bewegungen in der Nacht finden im Norden statt. Mit einer Verkürzung der Betriebszeiten würde ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden verursacht, aber in der Schweiz kaum eine Lärmentlastung erreicht.

In Zürich-Kloten gelten seit Ende Juli 2010 Betriebszeiten von 6 bis 23 Uhr. Allerdings gilt in Zürich-Kloten eine relativ lockere Ausnahmeregel bis 23.30 Uhr. Die Statistiken zeigen, dass Zürich-Kloten faktisch bis 23.30 Uhr offen ist: Zwischen 23.00 Uhr und 23.30 Uhr finden mindestens gleich viele Flüge statt trotz der formal anderen Betriebszeit. Am EAP gelten Betriebszeiten von 5 Uhr für Landungen und 6 Uhr für Starts bis 24 Uhr. Zusätzlich gelten am EAP viele weitere Restriktionen für laute Flugzeuge. Wenn man also für gleiche Betriebszeiten wie in Zürich-Kloten ist, dann muss man von

- einer Stunde Landungen am Morgen und
- einer halben Stunde Starts und Landungen am Abend reden, wobei am EAP schärfere Restriktionen für laute Flugzeuge gelten.

Die Fluglärmkommission hat die Lärmschutzmassnahmen des EAP begrüsst, weil sie wichtige Schutzbedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigten. Aus reiner Lärmschutzsicht wären weitergehende Betriebseinschränkungen, wie sie z.B. von den Parlamenten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gefordert wurden, zwar begrüssenswert. Die Fluglärmkommission anerkennt aber, dass die Betriebszeiten eine elementare Rahmenbedingung für den Flughafen und die Anbieter sind und ihre Kürzung entsprechende, volkswirtschaftliche Verluste nach sich ziehen würden. Deshalb müsse im Sinne der Nachhaltigkeit ein Gleichgewicht zwischen ökologischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Aspekten gefunden werden. Der Regierungsrat ist der Meinung, die jetzige Situation sei durchaus in einem ausgewogenen Verhältnis. Wenn der

Redner selbst überzeugt wäre, dass man mit weniger Geld auskommt, dann könnte man durchaus sagen, die Wirtschaft dürfe noch ein bisschen schrumpfen. Aber wenn man nicht einmal mit dem auskommt, was man hat, obwohl man in einer sehr wohlhabenden Region wohnt, dann stellt sich die Frage, ob dies wirklich der Fall ist. Darum muss man zur Wirtschaft und ihrem weiteren Florieren grosse Sorge tragen.

://: Der Landrat beschliesst mit 56:25 Stimmen, die Petition «Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich» an den Regierungsrat zu überweisen. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.13]

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung der Motion 2008/091 mit 45:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.14]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 42

16 2010/398

Berichte des Regierungsrates vom 23. November 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Juni 2011: EuroAirport-Vorstösse; Abschreibungsvorlage

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt dem Vizepräsidenten der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK), Hannes Schweizer, das Wort, um das Geschäft zu vertreten.

Hannes Schweizer (SP) schickt voraus, er sei immer für eine ausgewogene, faire und sachliche Berichterstattung. Sein Vorredner hat seine Sache sehr gut gemacht, aber in Bezug auf das Lobbying des Flughafens waren seine Erläuterungen nicht neutral und objektiv.

Persönlich hat Hannes Schweizer auch zwei Briefe erhalten – einen vom Gemeindeverband Flugverkehr und einen vom Schutzverband. Im Weiteren hat er ein Inserat in der BaZ gelesen, das Einfluss nahm und dem Landrat empfahl, wie dieser abstimmen solle. Er stellt klar, dass es völlig legitim sei, solche Informationen zu erhalten, aber es dürfe nicht sein, dass von einer Seite eine ungebührliche Einmischung in die Abstimmung des Parlamentes stattfindet.

Nach der vorherigen Diskussion erübrigt es sich, noch lange über die Ausdehnung der Nachtflugsperrung zu diskutieren. Die beiden Postulate, die dasselbe fordern, empfiehlt die Kommission zur Abschreibung.

Zum *Postulat 2010/080*, welches verlangt, dass in der Nacht und am Sonntag keine Frachtflüge erfolgen, ist zu sagen, dass der zweite Teil der Forderung schon erfüllt ist: An Sonntagen sowie an gemeinsam in Frankreich und in der Schweiz begangenen Feiertagen gilt das Verbot bereits.

Was das verlangte Frachtflugverbot von 21.30 bis 07.00 Uhr angeht, hat die Kommission intensiv über die Vorteile und die Nachteile diskutiert. Die Kommission erachtete die Stellungnahme der Regierung, aber auch

der Vertretung des Flughafens grossmehrheitlich als plausibel. Es ist tatsächlich so, dass Vollfrachtflugzeuge – es handelt sich meistens um viermotorige Propellerflugzeuge – einen übermässigen Lärm verursachen. Vollfrachtflugzeuge machen nur einen bescheidenen Teil des ganzen Flugverkehrs des EuroAirport aus – etwa 11% –, werden aber übermässig stark wahrgenommen. Die Vollfrachtflugzeuge fliegen meistens während des Tages; nur wenige starten nach 22.00 Uhr. Es gibt Ausnahmen: Am Freitag und Samstag fliegen die Frachtflugzeuge relativ häufig, da viele Frachten für den asiatischen Raum bestimmt sind und dort am Montag eintreffen sollten.

Die Kommission ist sich aber bewusst, dass der Lärm aufgrund der Frachtflüge enorm für die betroffene Bevölkerung ist. Gleichzeitig hat sie zur Kenntnis genommen, dass sich die Flughafen-Crew bemüht, den Lärm einzudämmen. Die Landegebühren haben noch nicht den erhofften Effekt gebracht. Allerdings ist es kaum so, dass eine Fluggesellschaft wegen der Bestimmungen des EuroAirport ihre Flotte auswechselt – die Schritte erfolgen langsamer. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Landegebühren nochmals zu erhöhen, um darauf hinzuwirken, dass leisere Flugzeuge eingesetzt werden. Die Boeings sind sowieso Auslaufmodelle, welche nach und nach sicher durch weniger laute Flugzeuge ersetzt werden.

Ein weiteres Postulat, 2008/134, fordert die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten – die Regierung hat das ausführlich getan. Die UEK hat Fachleute des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) in die Sitzung eingeladen. Eine schriftliche Stellungnahme genügte der Kommission nicht; das Misstrauen war zu gross, und die Widersprüche, die einige Kommissionsmitglieder entdeckt hatten, führten dazu, die drei Vertreter einzuladen.

Aus der Sicht der Kommission konnte einiges geklärt werden. Ein Beispiel: In den Medien entstand eine grosse Aufruhr, als am 30./31. Dezember 2010 trotz Rückenwind von 7 oder 8 Knoten plötzlich Flugzeuge von Norden her gelandet sind. Die Kommission liess sich über die Gründe aufklären und konnte schliesslich verstehen, warum es dazu gekommen war. Es ist nicht so, dass der EuroAirport Freude daran hätte, auf Südanflüge umzustellen, da dies zu Verzögerungen im Luftverkehr führt.

Warum ist es dazu gekommen? Für das ILS bestehen verschiedene Kategorien. Diese unterscheiden Wetterbedingungen, die vorherrschen müssen, damit die Landung auf dem ILS-Strahl möglich ist. Beim ILS15, also bei der Landung von Norden her, sind die Anforderungen weniger streng als beim Südanflug auf ILS 33. An den erwähnten beiden Tagen herrschte Nebel; die Sichtweite betrug weniger als 1000 Meter, und die Windgeschwindigkeit betrug 8 Knoten. Es ist einzig und alleine am Piloten zu entscheiden, wo er landet. Die Sicht hat beim Landeanflug oberste Priorität; sie ist also höher zu werten als die Windstärke. Ein Pilot kann bei 8 Knoten Rückenwind und schlechter Sicht entscheiden, dass er für die Landung auf einen anderen Flughafen ausweicht oder – in Anbetracht dessen, dass sein Flugzeug auf 10 Knoten Rückenwind zertifiziert ist und über die entsprechende Instrumentenausstattung verfügt – von Norden her landet.

Die Kommission ist aufgrund dieser konkreten Erklärungen zum Schluss gekommen, dass das ILS-Landeanflugsystem nicht eine Massnahme zur Lärmreduktion, sondern ein reines Sicherheitssystem für Landeanflüge darstellt. Sie brachte mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung zum Ausdruck, dass das Postulat nicht nur formal

abzuschreiben sei, sondern dass ihr die Ausführungen der Fachleute auch eingeleuchtet haben.

Thomas Bühler (SP) geht davon aus, dass die Meinungen gemacht sind und es ihm niemand übel nimmt, wenn er sich kurz fasst.

Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass das Postulat 2008/134 abgeschrieben werden soll. Es geht vor allem um die Sicherheit. Die UEK hat sich ausführlich darüber Gedanken gemacht und informieren lassen. Die SP ist zum klaren Schluss gekommen, dass die Politiker den Fachleuten nicht dreinreden sollen. Die Sicherheitsanforderungen gebieten eigentlich das heutige Regime.

Zum Postulat 2000/187 sind entsprechende Beschlüsse unter dem vorherigen Traktandum gefasst worden; der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Zum Postulat 2003/039 ist dasselbe zu sagen. Es ist diskutiert worden und sind Beschlüsse gefasst worden; die Meinung der politischen Behörde ist deutlich geworden. Die SP ist einstimmig der Meinung, dass der Vorstoss abgeschrieben werden sollte.

Beim Postulat 2010/080 fand ebenfalls eine ausführliche Diskussion statt. Die Fraktion ist sich hier nicht ganz einig geworden. Der Vorstoss ist geprüft worden, der Bericht liegt vor; unter diesem Aspekt könnte er abgeschrieben werden. Allerdings möchte die SP inhaltlich daran festhalten; es könnte durchaus noch mehr unternommen werden. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass der Vorstoss stehen gelassen werden sollte.

Susanne Strub (SVP) teilt mit, dass ihre Fraktion einstimmig für die Abschreibung der vier Postulate sei.

Thomas Schulte (FDP) erklärt, seine Fraktion sei ebenfalls dafür, die vier Vorstösse abzuschreiben.

Agathe Schuler (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion einstimmig dafür sei, das Postulat 2008/134 bezüglich Knotenregelung abzuschreiben. Die Empfehlungen basieren ja auf internationalen Normen der ICAO; das Ganze wurde durch die UEK intensiv geprüft.

Die beiden älteren Postulate 2000/187 und 2003/039 zur Nachruhe können nach Meinung der Fraktion abgeschrieben werden, nachdem die Motion 2008/091 stehen gelassen worden ist.

Die Fraktion ist schliesslich grossmehrheitlich dafür, das Postulat 2010/080 stehen zu lassen, da sie diesbezüglich noch Handlungsbedarf sieht.

Laut **Simon Trinkler (Grüne)** ist seine Fraktion weiterhin bis mehrheitlich dafür, die beiden Vorstösse zum Nachtflugverbot stehen zu lassen.

Auch ist sie der Meinung, dass das Postulat 2010/080 stehen gelassen werden sollte. Es wäre schön, wenn die Frachtflüge am Sonntag auch ausgesetzt würden.

Die Fraktion ist gespalten, was das Postulat 2008/134 zum Thema Knotenregelung angeht. Dazu ist zu sagen, dass alle Flugzeuge bis zu einem Rückenwind von 10 bis 15 Knoten zertifiziert sind. Der Flughafen selber hat im Dezember 2010, als es um die Einhaltung der Anzahl Südanflüge gegangen ist, den Tatbeweis erbracht, dass Landungen bei einem Rückenwind von mehr als 5 Knoten möglich sind. In Basel käme es im Übrigen bereits zu einer beachtlichen Änderung bezüglich der Anzahl Landungen, wenn Nordlandungen bis zu 6,5 Knoten Rücken-

wind Usus würden. Dies hätte eine wünschenswerte Reduktion von fast 50% zur Folge. Die Fraktion bittet – gespalten eben –, das Postulat 2008/134 nicht abzuschreiben.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) leitet zur Abstimmung über.

UEK-Antrag Nr. 1: Nichtabschreiben der Motion 2008/091

[Die Motion wurde bereits im Rahmen der Vorlage 2011/213, Traktandum 15, behandelt.]

UEK-Antrag Nr. 2: Abschreiben des Postulats 2008/134

://: Der Landrat spricht sich mit 65:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen dafür aus, das Postulat 2008/134 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

UEK-Antrag Nr. 3: Abschreiben des Postulats 2000/187

://: Der Landrat spricht sich mit 64:11 Stimmen dafür aus, das Postulat 2000/187 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.30]

UEK-Antrag Nr. 4: Abschreiben des Postulats 2003/039

://: Der Landrat spricht sich mit 60:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür aus, das Postulat 2003/039 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.31.15]

UEK-Antrag Nr. 5: Abschreiben des Postulats 2010/080

://: Der Landrat spricht sich mit 42:33 Stimmen bei einer Enthaltung dafür aus, das Postulat 2010/080 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.31.53]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 43

17 2010/302

Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2010: Nur amtierende Regierungsmitglieder als Kantonsvertreter im Verwaltungsrat des EAP

Wie Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) mitteilt, lehnt der Regierungsrat die Motion 2010/302 ab. Er gibt Regierungsrat Adrian Ballmer das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, die Regierung lehne die Motion aus formalen und aus inhaltlichen Gründen ab. Aus formalen Gründen, weil es sich um ein Postulat und nicht um eine Motion handelt, geht es doch um den Kompetenzbereich der Exekutive.

Zum Materiellen ist festzuhalten, dass alle acht Schweizer Mitglieder des 16-köpfigen Verwaltungsrates

des EuroAirport vom Vorsteher bzw. von der Vorsteherin des UVEK gewählt werden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft kann zwei Personen als Mitglieder vorschlagen und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt deren vier; zwei Mitglieder bestimmt der Vorsteher bzw. die Vorsteherin des UVEK. Die schweizerischen Regeln über die Verwaltungsratswahl wurden in einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem UVEK und den beiden Regierungen festgelegt.

Die Regierung des Kantons Baselland hat Andreas Büttiker, den Direktor der BLT Baselland Transport AG, und den Sprechenden vorgeschlagen. Sie wollte damit einerseits die Verbindung zur kantonalen Politik schaffen und andererseits den versierten Chef eines erfolgreich geführten Unternehmens aus der Verkehrsbranche delegieren, der Baselland im Verwaltungsrat und im Verwaltungsratsausschuss vertreten kann.

In Basel-Stadt ist es – im Gegensatz zur entsprechenden Behauptung im Vorstoss – gar nicht selbstverständlich, dass alle Verwaltungsratsmitglieder dem Regierungsrat angehören. Basel-Stadt hat Regierungsrat Christoph Brutschin, Regierungspräsident Guy Morin, Thomas Knopf, den Delegierten des Verwaltungsrats der Fiege Logistik Schweiz AG, und Dr. Thomas Sieber, Mitglied Konzernleitung der Bâloise-Gruppe, vorgeschlagen.

Das BAZL wird vertreten durch Manuel Keller, Leiter der Sektion Wirtschaftsfragen des BAZL, und Marcel G. Zuckschwerdt, Stv. Direktor BAZL und Leiter Abteilung Luftfahrtentwicklung.

Der EuroAirport ist vor allem ein Dienstleistungsunternehmen mit 275 Mitarbeitenden, und auf der Plattform des EuroAirport arbeiten rund 6'400 Personen. Da braucht es im Verwaltungsrat vor allem auch unternehmerischen Sachverstand und im Übrigen auch die nötige Zeit, um an den Sitzungen teilnehmen zu können. Wie er gesagt habe, so Regierungsrat Ballmer, wolle und könne er im Verwaltungsratsausschuss nicht Einsitz nehmen, da er als Regierungsrat nicht über die nötige Zeit verfüge.

Susanne Strub (SVP) erklärt, ihre Fraktion sei der Meinung, dass der Regierungsrat die Freiheit und den Spielraum haben sollte, die besten Köpfe in den Verwaltungsrat delegieren zu können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, die Motion abzulehnen.

Die CVP/EVP-Fraktion sei der Meinung, so **Agathe Schuler** (CVP), dass es sich von der Form her nicht um eine Motion handle und diese deshalb abgelehnt werden müsse. Die Fraktion kann es sich allerdings vorstellen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, und würde dies mehrheitlich unterstützen. Die Wichtigkeit des Amtes wird bereits demonstriert durch die Wahlbehörde, nämlich die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des UVEK. Die demokratische Legitimation dieses Verwaltungsrates ist durch eine doppelte Regierungsvertretung, wie dies in Basel-Stadt der Fall ist, auch für den Kanton Baselland zu gewährleisten. Aus diesem Grund würde die Fraktion den Vorstoss als Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

Auch die SP-Fraktion lehne die Motion, so wie sie daherkomme, ab, teilt **Thomas Bühler** (SP) mit. Die Fraktion erachtet es als nicht zwingend und als nicht zielführend, wenn zwei Regierungsvertreter im Verwaltungsrat Einsitz nehmen, auch wenn es sich um ein wichtiges Unternehmen für die hiesige Region handelt. Die Regierungsrätin

bzw. die Regierungsräte Basellands haben auch noch anderes Wichtiges in Liestal zu tun. Wegen beschränkter Zeitressourcen haben die Regierungsräte nicht die Möglichkeit, zu zweit an diesen Sitzungen teilzunehmen, schon gar nicht in einem Verwaltungsratsausschuss, dessen Arbeit sehr aufwendig und wegen der trinationalen Organisation sehr komplex ist.

Ein Postulat könnte ein Teil der Fraktion noch unterstützen, um zu prüfen und zu berichten, wie das Ganze im Moment läuft und gehandhabt wird.

Im Grunde genommen aber fällt es in die Kompetenz der Regierung, zu bestimmen, wer im Verwaltungsrat Einsitz nehmen soll. Die gegenwärtige Lösung ist keine schlechte. Zum Argument der demokratischen Legitimation ist anzumerken, dass diese auch nicht unbedingt gegeben ist, wenn ein Regierungsrat bzw. eine Regierungsrätin im Hinterkopf hat, bei der nächsten Wiederwahl sowieso nicht mehr anzutreten.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Simon Trinkler (Grüne) stellt fest, die Kantonsvertreterinnen und -vertreter im Verwaltungsrat des EuroAirport hätten eine wirklich verantwortvolle Aufgabe. Nach Meinung der Grünen gehört zu dieser Aufgabe, Anliegen, die von einem grossen Teil der Bevölkerung geteilt werden, im Verwaltungsrat zu vertreten. Es geht dabei um das Risiko, das vom Flughafen ausgeht, aber auch um die Gesundheit und die Wohnqualität der betroffenen Bevölkerung. Um die Verantwortung für diese erheblichen Güter übernehmen zu können, bedarf es einer demokratischen Legitimation der entsprechenden Personen. Diese Legitimation ist nur gegeben, wenn amtierende Regierungsglieder im Verwaltungsrat des EuroAirport Einsitz nehmen.

Abschliessend gibt Landrat Trinkler die Umwandlung der Motion in ein Postulat bekannt, da diese wie gehört keine Chance hätte, angenommen zu werden. Er ruft den Landrat dazu auf, dem Postulat zuzustimmen und so mitzuhelfen, die vom Flughafen ausgehenden Risiken einer gewissen gesellschaftlichen Kontrolle zu unterstellen.

Thomas Schulte (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion sich geschlossen hinter die Ausführungen Regierungsrat Ballmers stellt. Die Fraktion ist davon überzeugt, dass der Kanton Baselland mit seinen zwei erfahrenen Vertretern im Verwaltungsrat des EuroAirport sehr gut aufgestellt ist. Sie kann auch einem Postulat nicht zustimmen. Was soll denn mehr abgeklärt werden? Regierungsrat Ballmer hat ausgeführt, wie das Ganze sich verhält und warum es nicht möglich ist, zwei Regierungsvertreter in den Verwaltungsrat des EuroAirport zu delegieren. Aufgrund der gehörten Argumente wird die FDP den Vorstoss ablehnen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion 2010/302 mit 55:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.41]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 44

18 2010/306

Postulat von Simon Trinkler vom 9. September 2010: Massnahmen gegen den Fluglärm – um Allschwils Entwicklung zu fördern

Die Regierung ist bereit, das Postulat 2010/306 entgegenzunehmen, wie Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) bekannt gibt. Er fragt an, ob es gegenteilige Meinungen gebe.

Hannes Schweizer (SP) erklärt, er vertrete eine kleine Minderheit der SP-Fraktion, welche das Postulat nicht überweisen wolle.

Hätte man den Absender nicht gelesen, könnte man den Eindruck haben, dass das Postulat von einem freisinnigen Einwohnerrat Allschwils verfasst worden sei. Wenn man nun sieht, dass der Vorstoss vom Grünen Simon Trinkler geschrieben worden ist, könnte man sagen, dies sei in einem Moment geistiger Umnachtung geschehen [*Heiterkeit*]. Es besteht ein Widerspruch, wenn die Grüne Partei eine Güterabwägung macht und es bedauert, dass Land – es handelt sich um eine Fläche von 80'000m², die immerhin acht Fussballfeldern entspricht und notabene in der Landwirtschaftszone liegt – nicht überbaut werden kann, weil die Lärmemissionen zu gross seien. In seinem Postulat weist Simon Trinkler darauf hin, dass Allschwil sich wirtschaftlich nicht mehr weiterentwickeln könne – dies, nachdem vor 14 Tagen eine Einweihung des neu überbauten Ziegeleiareals stattgefunden hat, das 1'700 Neuzuzüger aufweist.

Für eine Minderheit der SP wiegt der Kulturlandverlust schwerer als die im Postulat geforderte Weiterentwicklung. Bis in 20 oder 30 Jahren werde die Grüne Partei, davon zeigt Hannes Schweizer sich überzeugt, auch merken, dass die Menschen keinen Beton essen können. [*Heiterkeit*].

Roman Klausner (SVP) erklärt, auch seine Fraktion lehne das Postulat ab. Er stimmt Hannes Schweizer zu, wonach man Beton nicht essen könne, und ist der Auffassung, dass die Gemeinde Allschwil sich irgendwann überlegen muss, wo die Grenzen liegen und wo wirklich weitergebaut werden kann.

Gemäss Postulant **Simon Trinkler** (Grüne) ist das Ganze etwas differenzierter zu betrachten [*Heiterkeit*].

Persönlich steht er nicht einseitig für gewisse Anliegen ein; vielmehr bezieht er auch raumplanerische Aspekte und Lärm Aspekte in seine Betrachtungen ein.

Im konkreten Fall geht es um ein relativ zentrumsnahes Gebiet. Ihm ist es lieber, wenn im unteren Baselbiet verdichtet gebaut wird, als dass einer Zersiedelung Vor-schub geleistet wird.

Im Weiteren müssten wohl relativ wenige Flüge gestrichen werden, um die Einzonung des besagten Gebietes zu ermöglichen. Für viele Menschen wäre es sehr willkommen, wenn zwei bis drei Landungen weniger stattfänden und dadurch der Lärm reduziert würde.

Er bittet daher, dem Postulat zuzustimmen, und weist darauf hin, dass der Regierungsrat ja bereit sei, dieses entgegenzunehmen. Wahrscheinlich wird der Regierungsrat einen ausgezeichneten Bericht dazu abliefern, auf dessen Grundlage dann entschieden werden kann, was

gemacht werden soll. Da er nun offenbar als liberaler Landrat enttarnt worden ist, müssten eigentlich die Liberalen auf der gegenüberliegenden Seite des Saals der Überweisung des Vorstosses zustimmen.

Karl Willmann (SVP) erklärt, Kollega Schweizer habe die Argumente, die er eigentlich hatte vorbringen wollen, bereits genannt. Trotzdem möchte er seinem Erstaunen Ausdruck geben: Das seit Jahren zu hörende Credo der Grünen Partei lautet ja, dass die Baulandzonen zu verkleinern seien und dass Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt zu treffen seien. Jetzt kommt ausgerechnet seitens der Grünen der Vorschlag, Landwirtschaftsland in Bauland umzuzonen – und zwar mit dem Hinweis auf die Enteignung der Grundeigentümer. Dieser Hinweis stimmt nicht: Eine Enteignung findet statt, wenn Bauland zu Landwirtschaftsgebiet gemacht wird.

Damit bleibt nur eine Feststellung: Wenn es dient, werden auch in der Grünen Partei die eigenen Prinzipien über Bord geworfen.

Thomas Schulte (FDP) kann Simon Trinkler leider nicht den Dienst nicht tun, das Postulat zu überweisen. Die Fraktion schliesst sich mit Freuden dem Votum Hannes Schweizers an – dieser hat vollkommen Recht.

Felix Keller (CVP) gibt – ironisch – Hannes Schweizer auch Recht: Es soll lieber im Oberbaselbiet eingezont werden als in der Agglomeration, wo eine saubere Anbindung an den ÖV besteht. Von dem her brauchen und wollen die Allschwiler gar keine Einzonung. – Aber Spass beiseite! Es geht bei diesem Postulat ja nur darum, zu prüfen und darüber zu berichten, wie der Planungsgrenzwert im Gebiet des Allschwiler Chleifelds eingehalten werden kann.

Wie vorgängig bereits erwähnt, wohnen in diesem Gebiet ungefähr 2'500 Personen – illegal heutzutage, denn der Grenzwert ist überschritten und das Gebiet hätte gar nicht eingezont werden dürfen.

Es handelt sich um ein wirtschaftliches Problem Allschwils, dass nicht mehr weiter eingezont werden darf, weil der Planungsgrenzwert überschritten wird. Anstatt die Leute zum Aussiedeln zu zwingen, kann doch bei der Ursache angesetzt und geprüft werden, wie der Planungsgrenzwert eingehalten werden kann.

Er bittet daher seine Kolleginnen und Kollegen, das Postulat zu überweisen.

Andreas Bammatter (SP) kann sich voll und ganz den Ausführungen seines Kollegen Felix Keller anschliessen. Er wohnt ebenfalls in Allschwil, wie die meisten wissen.

Es geht nur darum, dass der Planungsgrenzwert überschritten ist. Das ist der Anlass, weshalb das Postulat überwiesen werden soll.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2010/306 mit 38:36 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.51]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 45

19 2010/386

**Postulat von Simon Trinkler vom 11. November 2010:
Für eine bessere Fluglärmmessung**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat 2010/386 ablehnt. Er gibt Regierungsrat Adrian Ballmer das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, dass die aktuellen Lärmmessungen genügen. Der EuroAirport betreibt acht Lärmmessstationen in den umliegenden Gemeinden. Von diesen acht Stationen befinden sich deren vier in Frankreich und deren drei in der Schweiz; eine Station befindet sich in Deutschland.

Die Lärmbelastung ist in Frankreich flächenmässig und von der Intensität her viel grösser als hier. Die Schweiz wird also mit drei Stationen in der Schweiz bzw. zwei Stationen in Kanton Baselland bereits gut bedient. Zusätzliche Lärmmessungen brächten wenig zusätzliche Erkenntnisse bezüglich der Lärmbelastung der Flughafenanwohner.

Der EuroAirport betreibt einen grossen Aufwand, um die Bevölkerung umfassend und transparent über den Fluglärm zu informieren. Die Ergebnisse der Lärmmessungen werden monatlich, quartalsweise und jährlich via Internet und mittels Publikationen veröffentlicht. Aus dem Lärmbelastungskataster geht klar hervor, dass in der Schweiz die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten sind.

Drei der insgesamt acht Stationen messen den Lärm des ILS 33. Daraus ergibt sich auch ein gutes Bild über die Lärmbelastung des ILS 33.

Der Regierungsrat hält zusätzliche Lärmmessungen also nicht für notwendig.

Laut **Agathe Schuler** (CVP) unterstützt die CVP/EVP-Fraktion das Postulat mehrheitlich.

Die Messung des Fluglärms ist eine vertrauensbildende Massnahme. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum zusätzliche Messungen dort, wo sie verlangt werden, nicht vorgenommen werden können und warum keine Daten zusätzlich publiziert werden können.

Die Regierung ist gebeten, sich für dieses berechnete Anliegen einzusetzen.

Postulant **Simon Trinkler** (Grüne) weist auf ein Schreiben des EuroAirport hin, das ihn – wie auch die übrigen Landratsmitglieder – am Vortag erreicht hat. Die Marketingabteilung des EuroAirport wird es freuen: Er hat den Brief sofort geöffnet. Weniger freuen dürfte den EuroAirport, dass er in dessen Brief sofort ein weiteres Argument gefunden hat, das für seinen Vorstoss spricht.

Im Brief ist eine Tabelle abgedruckt, die mehrere Kenngrössen des EuroAirport und des Flughafens Zürich vergleicht. Für die Kenngrösse «Nachtlärm 23h bis 24h» wird für Allschwil der vergleichsweise mickrige Wert von 41 dB(A) angegeben – Oberglatt weist zur gleichen Zeit eine Schallbelastung von 62 dB(A) auf.

Das ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Wie der Regierungsrat und der EuroAirport wissen, ist die Messstation, deren Wert hier angegeben wird, für Allschwil nicht repräsentativ.

Wenn es um den Schutz der Bevölkerung vor zusätzlichen Lärmemissionen geht, müssen repräsentative Werte gemessen werden. Im Elsass verfügt fast jedes Dorf über eine eigene Messstation, und die Dörfer im Elsass sind teilweise nicht sehr gross. Allschwil mit 20'000 Einwohnern hingegen hat nur eine Messstation, welche nicht einmal für das ganze Dorf von Bedeutung ist.

Es gäbe auch eine Alternative, falls der EuroAirport wirklich keine neue Messstation in Neullschwil einrichten will: Die Resultate der Messstation des Schutzverbandes könnten verwendet werden. Der EuroAirport hat die Resultate der Schutzverband-Messstation nie bestritten, denn es handelt sich um eine Messstation der Klasse 1 mit der kleinstmöglichen Fehlerbreite. Die Messstation weist für das Zeitfenster zwischen 23 und 24 Uhr einen Schallpegel von 45 Dezibel aus, was massiv mehr als der vom EuroAirport angegebene Schallpegel von 41 Dezibel ist, handelt es sich doch um einen logarithmischen Wert.

Simon Trinkler hofft, dass der Landrat angesichts dieser zusätzlichen Informationen nun bereit ist, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen und eine adäquate Messung des Fluglärms in Allschwil ebenfalls zuzulassen.

Gemäss **Thomas Schulte** (FDP) ist die Fraktion der Meinung, dass acht Messstationen genügen. Es ist bekannt, dass die Flugzeuge Lärm verursachen und dass der EuroAirport bemüht ist, diese Lärmemissionen zu verringern. Weitere Messstationen werden diesen Prozess nicht vorantreiben. Es ist besser und für die FDP der richtige Weg, die Energie darauf zu verwenden, den Lärm mittels Fluggebühren und weiterer Massnahmen zu vermindern.

Die FDP wird dem Regierungsrat folgen und das Postulat nicht überweisen.

Guido Halbeisen (SVP) erklärt, seine Fraktion folge dem Regierungsrat und lehne das Postulat mehrheitlich ab.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: **Der Landrat spricht sich mit 41:36 Stimmen dafür aus, das Postulat 2010/386 zu überweisen.**
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:59]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist auf die gleich anschliessend stattfindende Sitzung der Ratskonferenz hin, wünscht allen einen schönen Abend und erklärt die Sitzung um 17.00 Uhr für beendet.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 46

2011/245

Motion von Paul Wenger vom 8. September 2011: Das Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft ist dahingehend zu ändern, dass nachgewiesene Aufwendungen für Bildungsmassnahmen, insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung, vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können

Nr. 47

2011/246

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Fusion beider Basel

Nr. 48

2011/247

Postulat von Lotti Stokar vom 8. September 2011: Verbuchungspraxis ÖV-Investitionen

Nr. 49

2011/248

Postulat von Hans Furer vom 8. September 2011: Künstlerische Neugestaltung Landratssaal und Vorzimmer

Nr. 50

2011/249

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Verbuchungspraxis APH-Beiträge an die Gemeinden

Nr. 51

2011/251

Interpellation von Georges Thüning vom 8. September 2011: Steigende Kriminalitätsrate, schwerere Gewaltdelikte

Nr. 52

2011/252

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. September 2011: Ist der CEO der Kantonalbank unterbeschäftigt?

Nr. 53

2011/253

Interpellation von Karl Willmann vom 8. September 2011: Theater Basel: Trotz Abstimmung wieder neue zusätzliche Subventionen von BL?

Nr. 54

2011/254

Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS)

Nr. 55

*

2011/255 Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: "Sanierung der Pensionskasse"

Ende der Nachmittagssitzung: 17.00 Uhr

Nr. 56

2011/256

Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: §115/2 der Verfassung unseres Kantons

Nr. 57

2011/257 Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: "Weniger Papier im Landrat"

Nr. 58

2011/258 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. September 2011: Wohnungsnot in unserem Kanton

Nr. 59

2011/259

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. September 2011: Sanierungen der Elsässer Deponien von Novartis & Co - die Rolle des AUE

Nr. 60

2011/260

Interpellation von Michael Herrmann vom 8. September 2011: International Baccalaureate (IB) an Baselbieter Gymnasien - eine Stärkung des Standortes Baselland?

Nr. 61

2011/261

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Schulraum-Bedarf nach Harnos

Nr. 62

2011/262

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Status bzw. Bilanz der Wirtschaftsförderung im Kanton Baselland

Nr. 63

2011/263

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Legionellen im AKW-Leibstadt - Mangelhafte Information / Aufsicht durch das ENSI

Nr. 64

2011/264

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. September 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: